

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 83. Sitzung, Montag, 10. Dezember 2012, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

# Verhandlungsgegenstände

<b>3.</b>	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat
	und Gemeinden

# 4. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2013 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und finanzplans 2013 – 2016 (KEF 2013)

(Ausgabenbremse)

#### Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse........... Seite 5703

# Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Gregor Rutz, Küsnacht KR-Nr. 352/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt zur Wahl vor: Hans-Peter Amrein, SVP, Küsnacht.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Hans-Peter Amrein als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere Hans-Peter Amrein zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Hans-Peter Amrein, Küsnacht

KR-Nr. 353/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt zur Wahl vor: Heinrich Wuhrmann, SVP, Dübendorf.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Heinrich Wuhrmann als Mitglied der Justizkommission für gewählt. Ich gratuliere Heinrich Wuhrmann zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2013 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2013 – 2016 (KEF 2013)

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2012, Nachtrag vom 31. Oktober 2012 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2012; Fortsetzung der Beratungen 4930b

Fortsetzung der Beratung der Morgensitzung

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

#### 2 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2241, Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

# 6. Antrag FIKO: entspricht dem Minderheitsantrag STGK

Minderheitsantrag René Isler, Jörg Mäder, Ursula Moor-Schwarz, Gregor Rutz, Martin Zuber (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -2'165'700

neu: Fr. -1'765'700

Verbesserung: Fr. 400'000

Verzicht auf Aufwandsteigerung zugunsten des Integrationsprogramms, weil nach der deutlichen Ablehnung des Integrationsgesetzes

durch den Kantonsrat kein verbindlicher Auftrag des Kantonsrates vorliegt.

# 6a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Regula Kaeser-Stöckli, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

René Isler (SVP, Winterthur): Da geht es nicht nur um die Fachstelle Integration, auch wenn wir jetzt genau diese Leistungsgruppe behandeln werden. Es ist Ihnen vielleicht auch schon so ergangen, dass Sie etwas gesucht haben, es aber nicht gefunden und dafür etwas viel Spannenderes gefunden haben, als nach dem, was Sie gesucht haben. So auch bei dieser Fachstelle, meine Damen und Herren.

Ich kriege langsam eine Allergie gegen alle diese Programme, die wir hier einführen, und das nota bene immer alles ohne gesetzliche Vorgaben.

Nun aber zu diesem Antrag: Nach der deutlichen Ablehnung des Integrationsgesetzes durch den Kantonsrat – wir wissen es nach wie vor – kann es nicht angehen, dass der Regierungsrat ohne einen verbindlichen Antrag des Kantonsrates ein Integrationsprogramm vorantreibt, welches den damaligen parlamentarischen Entscheid umgeht. Gemäss dem Integrationsbericht des Bundes vom 17. Oktober dieses Jahres soll bekanntlich auch der Kanton Zürich in den kommenden Jahren Millionenbeiträge für die Integrationsförderung erhalten, sofern dieser die entsprechenden Rahmenbedingungen, wie es so schön heisst auf Bundesdeutsch, sprich, Integrationsprogramme schafft. Wir sind ganz klar der Meinung, dass ohne einen Auftrag des Parlamentes die damit verbundenen Aufwandsteigerungen von 400'000 Franken nicht zulässig sind beziehungsweise diese zu streichen sind.

Wir wissen ja heute, dass das Amt für Integrationsförderung mit den personellen und finanziellen Ressourcen eine sehr gute Integrationsarbeit leistet. Es besteht, wie eingangs schon erwähnt, kein zwingender gesetzlicher Auftrag für diesen Ausbau. Deshalb sind die Aufwandsteigerungen – sie steigen ja gemäss dem KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) sehr deutlich an, übernächstes Jahr um über 188 Prozent – auf dem Stand von heute zu plafonieren. Gemäss dem zuständigen Bundesamt leistet der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich – und wir werden ja eigentlich nie müde, inter-

kantonale Vergleiche anzustellen – einen überdurchschnittlich hohen Beitrag zur Integration.

Es geht nicht an, dass der Regierungsrat, wie erwähnt, den damaligen Parlamentsentscheid zu umgehen versucht, nur um diese zusätzlichen Bundesgelder einfordern zu können. Wir wissen es ja auch aus dem Umfeld des zuständigen Regierungsrates, dass der Bund diese Gelder voraussichtlich erst ab 2014 ausschütten wird, es aber zur Zeit noch in Bundesbern liegt, in welchem Umfang und für welche Leistungen der Bund die jeweiligen Kantone dementsprechend auch finanziell unterstützen wird.

Es wäre auch die Frage berechtigt, warum man das denn jetzt schon in das Budget einstellt, wenn doch erst ab 2014 klar ist, wie und zu welchem Umfang ein Kanton, was machen muss, um die entsprechenden Gelder abzuholen. Und wie gesagt, da liegt eigentlich der Hund begraben, das alles geschieht ohne jegliche gesetzliche Grundlage. Und was auch nicht besonders förderlich ist, es geschieht auch alles ohne messbare Parameter. Darum ist der Aufwand auf dem heutigen Stand zu halten. Ich habe es eingangs erwähnt, eine Manie, um ein Gesetz umschiffen zu können, ist es heute, dass man ein Programm erstellt. Da gibt es, ich habe einmal etwas nachgeschaut, Vorgaben zur Förderung der alternativen Energien, ein Programm zur Förderung der Kleinkunst, es gibt Förderprogramme zur Vereinbarung von Beruf und Familie, zur Verbesserung des multikulturellen Zusammenlebens, es gibt Programme zur ökologischen Nutzung des Waldes und so weiter und so fort. Und das geschieht alles, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ohne jeglichen gesetzlichen Rahmen.

Aber mit einem sind wir uns sicher einig: Jedes Programm löst gewisse finanzielle und personelle Ressourcen aus, die irgendwo in diesem riesig dicken Budget und diesem riesig dicken KEF versteckt sind und die man eigentlich so oberflächlich betrachtet gar nicht finden kann, weil wir wegen des Globalbudgets in den einzelnen Leistungsgruppen gar nicht so tief graben können. In diesem Sinn bitte ich Sie, unseren Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der STGK beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Es trifft zu, dass es im Kanton Zürich kein Integrationsgesetz gibt. Das bedeutet aber nicht, dass im Be-

reich Integration gar nichts läuft, denn es gibt übergeordnete Vorgaben des Bundes.

Gestützt auf das Ausländergesetz will der Bund den Kantonen in den nächsten Jahren mehr Mittel für die Integrationsarbeit zur Verfügung stellen. Als grosser Kanton mit einem relativ hohen Ausländeranteil könnte der Kanton Zürich den Löwenanteil dieser Gelder beanspruchen. Es geht immerhin um rund 4 Millionen Franken, auf die, nach unserer Meinung, nicht verzichtet werden sollte. Voraussetzung ist allerdings, dass der Kanton dem Bund mittels eines kantonalen Integrationsprogramms darlegen kann, wofür diese Gelder verwendet werden sollen. Zu bedenken ist, dass die Gelder des Bundes an die Gemeinden – und zwar an diejenigen, die aktive Integration betreiben – weitergegeben werden, und der Kanton in diesem Sinn nur als Durchlauferhitzer fungiert. Ausserdem will der Kanton auch von sich aus einen Beitrag an die Integrationsprogramme der Gemeinden leisten. Die dafür vorgesehenen 400'000 Franken sind aus der Sicht der STGK ein relativ bescheidener Betrag. Wir sind der Meinung, dass es sich lohnt in die Integration zu investieren, weil man sich damit Folgekosten erspart. Ausserdem zeigt die im europäischen Vergleich sehr tiefe Arbeitslosenrate, dass wir im Bereich Integration gute Arbeit leisten. Eine Kürzung dieser Mittel wäre kontraproduktiv, weshalb wir Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen, die FDP wird das ebenfalls tun. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch die Grünliberalen unterstützen diesen Antrag der SVP. Wir sind überzeugt, dass der Kanton gute Arbeit im Bereich Integration liefert, was auch extern bestätigt wird. Diese Arbeit wollen wir nicht gefährden, es ist daher auch kein Kürzungsantrag wie im Vergleich zum letzten Jahr. Ebensowenig wollen wir aber die vom Regierungsrat geforderte Aufwandsteigerung über die nächsten Jahre. Die Begründung, dass damit Bundessubventionen abgeholt werden können, ist zwar formal korrekt, aber inhaltlich Beweis einer verdrehten Sichtweise. Dies aus zwei Gründen: Erstens, muss jede Million an Bundessubventionen mit ebenfalls je einer Million aus Kantons- und Gemeindekassen abgedeckt werden. Hier von einem Gewinn für den Kanton zu sprechen, ist schon etwas seltsam. Zweitens, der Sinn von Subventionen ist es, dass sie dort, wo sie gebraucht werden, zum Einsatz kommen. Der aktuelle Antrag trägt das Motto: «Es hat Subventionen, holen wir sie uns.» Wäre es so

5641

schlimm, wenn diese Gelder nicht nach Zürich fliessen? Vielleicht werden sie gespart oder vielleicht fliessen sie dadurch in Kantone, bei denen die Integration in einem viel schlechteren Zustand ist als bei uns. Wäre das gesamtschweizerisch nicht der grössere Gewinn? Der Kanton Zürich braucht diese Subventionen nicht, er macht auch so einen guten Job und darauf können wir stolz sein. Unterstützen Sie daher diesen Kürzungsantrag und, falls der Regierungsrat in den folgenden Jahren nicht über die Bücher geht, auch die Anträge in den kommenden Jahren. Danke.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Alle Jahre wieder kommt auch ein Kürzungsantrag bei dieser Fachstelle für Integrationsfragen. Sie suchen und finden immer etwas. Das letzte Jahr war es das abgelehnte Integrationsgesetz. Das muss auch dieses Jahr wieder hinhalten. Aber jetzt finden Sie auch das Integrationsprogramm, das auch nicht stattfinden soll. Obwohl das Integrationsgesetz beerdigt ist, ist damit die Integration nicht beerdigt. Und über eine «verdrehte Sichtweise» kann man ganz geteilter Meinung sein. Ich bin der Ansicht, dass es im Kanton Zürich gerade die Gemeinden sehr nötig hätten, finanzielle Unterstützung zu bekommen, wenn sie eben Integrationsprogramme anbieten möchten. Und da sind sie froh um die Beratung und die Unterstützung dieser Fachstelle, die ihnen auch die Möglichkeiten aufzeigt, die man hat, und die auch Ideen vermittelt. Es ist sicher unbestritten: Damit jemand besser integriert ist in unserem Land, braucht es beide Seiten. Es braucht die Leute die bereitwillig sagen: «Ja, ich will mich integrieren.» Es braucht aber auch uns, die andere Seite, den Kanton, die Gemeinden, die Stellen, wir als Individuen, die sagen: «Jawohl, wir wollen auch mitmachen.» Dazu benötigen wir Programme und dazu benötigen wir auch Geld, und darum bitte ich Sie, auch nicht zynisch zu sein und zu sagen, vor einem Jahr habe man auch Geld gestrichen und die Fachstelle habe trotzdem funktioniert.

Es werden sehr viele niederschwellige Angebote gemacht, die werden unterstützt. Die Integrationsstelle macht die Leistungsvereinbarungen, zum Beispiel mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, und ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, diese Angebote werden so günstig wie möglich angeboten. Es wird jeder Franken umgekehrt und die Leute leisten auch viel Freiwilligenarbeit, die gar nicht bezahlt werden muss. Ich bin auch der Meinung, dass es Sinn macht, dass der Regierungsrat sich beim Bund das Geld abholt, weil es Gemeinden

gibt, die einen Ausländerinnen- und Ausländeranteil von 40 Prozent haben. Diese Gemeinden sind darauf angewiesen, dass sie wirklich eine Unterstützung, nicht nur im ideellen Sinn, sondern auch im materiellen Sinn, erhalten. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Antrag der SVP abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir haben es gehört, das abgelehnte Integrationsgesetz bedeutet nicht, dass sich der Kanton von der Integration verabschieden kann. Wir alle wissen, die Integration in der Schweiz und auch im Kanton Zürich ist ein Erfolgsmodell, wenn wir unsere Nachbarländer betrachten und sehen, wie viele Jugendliche keine Arbeit finden. In Nachbarländern wie Spanien sind es über 50 Prozent. Daher bin ich überzeugt, dass unsere Integrationsbemühungen sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Zürich sehr grosse Früchte tragen.

Es wäre falsch, hier jetzt diese 400'000 Franken zu streichen, denn die Subventionen, die wir vom Bund bekommen, sind nicht nur ein Gewinn vor allem für den Kanton, sondern sie sind ein Gewinn für die Gemeinden. Und es ist für die Gemeinden sehr wichtig, dass wir diese Gelder auch in Zukunft erhalten werden. Mit den zugeteilten Integrationsgeldern können die Gemeinden unter anderem auch, wie es gefordert wird, die Frühförderung finanzieren. Wir haben da Anträge im Bereich Kinder- und Jugendhilfe. Ich denke, vor allem in diesem Bereich wäre es sehr wichtig, dass da Gelder weiterhin an die Gemeinden fliessen oder eben zukünftig den Gemeinden noch mehr Geld zur Verfügung stehen würde. Ich bitte Sie deshalb, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Wir von der BDP werden es auf jeden Fall tun. Danke.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Wer sich im öffentlichen Raum bewegt und die Augen offen hält, erkennt eindeutig, dass Integration dringend notwendig ist. Wer gar in einer kommunalen Behörde mitwirkt, sieht noch viel mehr die Probleme und Kosten, die mit wenig oder gar nicht integrierten Personen entstehen.

Natürlich ist es Aufgabe der Leute, die bei uns wohnen wollen, sich selber zu bemühen, damit sie sich mit unseren Gepflogenheiten und in unserer Kultur zurecht finden. Aber es gibt Personen, die sind einfach

da, die halten sich segregiert bei uns auf und haben oder machen Schwierigkeiten bei der Integration.

Es hilft unserer Gesellschaft rein gar nichts und sie spart auch nichts, wenn sie diese Tatsache einfach ausblendet. Diese Menschen müssen möglichst gut integriert werden, weil sie nun einmal bei uns leben. Was wäre sonst die Alternative? Die Schweiz hat einen derart hohen Ausländeranteil, dass sie sich nicht um die Integrationsaufgaben foutieren kann.

Übrigens ist das Integrationsgesetz nicht einfach abgelehnt worden, sondern es ist mit einer unheiligen Allianz versenkt worden. Dann muss auch noch daran erinnert werden, dass es noch die Vorgaben des Bundes gibt. Die EVP-Fraktion unterstützt die Budgetversion der Regierung.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Fachstelle für Integration steht eigentlich seit Jahren unter permanentem Beschuss aus Richtung rechts. Heute ist festzustellen, dass gut gearbeitet wird. Die Fachstelle erfüllt eine wichtige Aufgabe. Eine gute und schnelle Integration nützt der ganzen Gesellschaft. Mit Vorteil beginnt diese bereits im Kindergarten, aber auch Erwachsene, zum Beispiel Frauen, haben ein Anrecht, nicht in der Isolation unterzugehen.

Integration, das hat ein Vorredner bereits gesagt, ist ein Erfolgsmodell. Wir Grünen sind zur Zeit nicht bereit, hier Abstriche zu machen. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Lieber Herr Jörg Mäder, ich wende mich direkt an Sie, wir waren gestern am gleichen Anlass, wir haben in der Stadt Opfikon drei Bushaltestellen der Verkehrsbetriebe Glattal, bei denen ich bekanntermassen engagiert bin, festlich eingeweiht. Nun, warum erwähne ich das? Herr Mäder findet, der Kanton müsse nicht mehr tun für die Integration. Ich möchte ihn daran erinnern, er ist Stadtrat von Opfikon. Opfikon ist die Gemeinde mit dem grössten Sozialindex und dem zweitgrössten Ausländeranteil im Kanton Zürich und, Herr Mäder, so gross unsere gemeinsame Freude ist über drei neue Bushaltestellen der Verkehrsbetriebe Glattal, so unterschiedlich beurteilen wir, wie wichtig solche Bushaltestellen für den Erfolg und die Lebensqualität in der Stadt Opfikon und in der Agglomeration generell sind. Ob es Opfikon gut geht oder nicht, hängt

nicht von drei Bushaltestellen ab, sondern es hängt davon ab, ob die vielen, die über 40 Prozent ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in Opfikon und in der Agglomeration gut integriert sind. Wenn Sie mit offenen Augen an diesem Anlass dabei gewesen wären, dann hätten Sie vielleicht festgestellt, dass nicht ein einziger von den ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern diese drei Bushaltestellen eingeweiht und gefeiert hat – und es lag nicht am Menu, es gab Schweinsbratwürste. Es lag daran, dass diese Leute nicht integriert sind. Diese Leute werden hauptsächlich die Buslinien frequentieren in Zukunft, und das freut uns. Aber sie sollen doch auch soweit integriert sein, dass wenn eine Buslinie neu an ihrem Haus vorbeifährt und die Stadt Opfikon einen Apéro ausgibt oder der Quartierverein ein Mittagessen offeriert, dass sie dann auch mitfeiern wollen und sich dadurch auch integrieren und sich zur Integration und zu den Mitbewohnern und den gemeinsamen Anstrengungen bekennen. Da hapert es ganz gewaltig, und da hapert es auch in Opfikon, auch in Wallisellen und in vielen Agglomerationsgemeinden. Deshalb kann ich absolut nicht verstehen, dass gerade Sie, als Vertreter von Opfikon, gegen die Integrationspolitik hier antreten mit einem Kürzungsantrag. Das geht mir nicht so leicht runter und ich bitte Sie, Ihre Haltung gegenüber 40 Prozent Ihrer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zu überdenken. Vielen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Um noch vier Irrtümer auszuschliessen. Ihren Voten zu Folge: Wir machen jetzt ja nicht einfach nichts. Ich stelle fest und ich zitiere gerne nochmals den Integrationsbericht des Bundes, wo es heisst, «Der Kanton Zürich leistet im interkantonalen Vergleich einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Integration». Wir wollen ja auch nicht, dass man nichts macht. Der Kanton Zürich gibt dieses Jahr 1,8 Millionen Franken aus und ist mit diesem Wert personell und finanziell im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich gut. Jetzt fragt sich, was ist denn so verwerflich, wenn wir sagen, dass es dieses Jahr überdurchschnittlich gut geht, wie die linke Ratsseite uns vorwirft. Ich unterstelle Ihnen auch nicht, dass Sie schlechte Verlierer sind. Aber wenn etwas in diesem Kalenderjahr überdurchschnittlich gut ist in einem interkantonalen Vergleich, dann sagen Sie mir einen Grund, warum es dann nächstes Jahr rabiat schlecht werden soll. Da kann vermutlich niemand eine kluge Antwort dazu geben. Man müsste eigentlich die Fachstelle Integration loben und sagen, «Sie haben überdurchschnittlich gut gearbeitet». Es gibt eigentlich gar keinen Grund, dass wir noch mehr personelle und finanzielle Ressourcen brauchen. Wir können über das diskutieren, wenn es heisst: «Jetzt haben wir aber Feuer im Dach.»

Zweitens, es geht immer wieder vergessen in dieser ganzen Diskussion, die manchmal auch etwas emotional wird, dass wer sich nicht integrieren lassen will, auch nicht integriert werden kann.

Drittens, liebe Gemeindevertreter, schminken Sie sich ab, dass wenn das neue Integrationsförderungsprogramm stehen sollte, dass dann alles der Kanton Zürich übernimmt. Ich bin erstaunt, wie viele Behördenmitglieder und Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten in diesem Kanton das Gefühl haben, sie kriegen nun mehr Geld, für sie laufen keine Kosten auf. Wir haben es erfahren vom zuständigen Regierungsrat: Auch da kommen wieder Kosten auf die Gemeinden zurück. Und last, but not least eine riesengrosse Lüge schon beinahe: Wenn wir hören das Integrationsprogramm sei ein Erfolgsmodell sondergleichen, dann weiss ich nicht, welche Taktik Sie verfolgen, die eines Maulwurfes oder eine Vogel-Strauss-Taktik. Wenn Sie vor drei Wochen die neuste Kriminalstatistik des Bundes und des Kantons Zürich zur Hand genommen haben, stelle ich einfach etwas völlig anderes fest. Wenn ich feststelle, dass im Kanton Zürich 81 Prozent aller Inhaftierten in unserem Strafvollzug ausländischer Herkunft sind, da von einem Erfolgsmodell zu sprechen ist ziemlich dick aufgetragen oder grenzt schon beinahe an eine vorsätzliche Wahrnehmungsstörung.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) spricht zum zweiten Mal: Liebe Kolleginnen und Kollegen, da kann ich nicht mehr aufs Maul sitzen, wenn ich das höre. Lieber René Isler, Sie haben vorhin gesagt, von einem Erfolgsmodell zu sprechen, sei falsch. Also wenn ich vergleiche, wie wenig Jugendarbeitslosigkeit wir haben. Sie haben vorher die Kriminalstatistik erwähnt. Ich habe vor noch nicht allzu langer Zeit gelesen – vielleicht habe ich eine andere Zeitung gelesen als Sie –, dass im Kanton Zürich die Jugendkriminalität in den letzten Jahren massiv abgenommen hat. Ich glaube, das kommt nicht einfach von ungefähr. Wir haben ja nicht weniger Zuwanderung, wir haben nicht weniger Jugendliche. Irgendwo gibt es da schon Anzeichen dafür, dass unsere Integrationsbemühungen gefruchtet haben. Und ich bin

der Überzeugung, dass unsere Integration, so wie wir sie bei uns auf Gemeinde- oder Kantonsebene umsetzen, der richtige Weg ist. Ich erwähne es noch einmal: Die geringe Jugendarbeitslosigkeit hat ganz sicher damit zu tun, dass es uns gelungen ist, die Jugendlichen nach ihrer Schulzeit in den Arbeitsprozess zu integrieren. Und ich bin auch der Überzeugung, dass es der falsche Weg ist, hier auf Bundesgelder zu verzichten, sondern, dass wir sagen, wir machen etwas, wir unterstützen die Integration. Als Gemeinden haben wir die Möglichkeit, da noch Unterstützungsgelder zu bekommen. Es wäre falsch, dass wir sagen: «Nein, das machen wir nicht, wir verzichten darauf.»

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sie haben gesagt, die Kriminalität hätte abgenommen, Stefan Hunger. Das stimmt, wenn man die Anzahl der Delikte nimmt. Gleichzeitig stellt man aber fest, dass die Delikte immer schwerer und gewalttätiger werden, dass es zu körperlichen Verletzungen kommt bis hin zu ganz schweren Fällen. Diese Fälle haben zugenommen und das hat sehr oft mit einem Migrationshintergrund zu tun, dass die Grenzen nicht mehr so klar sind.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Herr Hauser, ich muss Ihnen nur sagen, wollen Sie jetzt etwas tun, damit wir etwas verhindern können oder wollen Sie hier einfach plaudern und erzählen, was alles schief läuft? Tatsache ist, dass es relativ gut läuft, wir erfolgreich sind, und wir möchten etwas tun, damit es auch in Zukunft so ist. Und das ist auf jeden Fall besser als Ihre Aussage, die zu einer Nullnummer wird.

Regierungsrat Martin Graf: Es tut mir Leid, dass die fehlende Gesetzesgrundlage bei der Integration bei René Isler eine Allergie ausgelöst hat. In der Tat ist es so, dass Allergien schwer zu bekämpfen sind, und ich hoffe aber, dass wir doch einiges dagegen tun können, umso mehr als wir neben der fehlenden Gesetzesgrundlage eine Verfassungsgrundlage haben. Es gibt verschiedene Artikel, nicht zuletzt Artikel 41 und 70 der Bundesverfassung, welche die Integration fordern. In den letzten sechs Jahren hat die Bevölkerung im Kanton Zürich erheblich zugenommen, um 21'000 Personen pro Jahr ist die Bevölkerung gewachsen, etwa 16'000 aus Zuwanderung, vornehmlich natürlich über die Personenfreizügigkeit. Sie wissen, dass der Bund eine Stärkung der Integration anstrebt. Er wird im Frühjahr eine Botschaft

für eine weitere Revision des Ausländergesetzes an das Parlament richten und man will dort eine erhebliche Stärkung der Integration.

Unabhängig davon verlangt er ab 2014 Integrationsprogramme, an welche eben sämtliche Beiträge der Integrationspauschalen geknüpft sein werden. Und das bedeutet für den Kanton Zürich doch eine Gesamtsumme von 13,8 Millionen Franken. Entsprechend arbeitet meine Fachstelle mit Hochdruck an einem solchen Programm und es wurde auf Wunsch der STGK in Teilen dort schon vorgestellt. Es geht primär um Integrationsbemühungen im Agglomerationsgürtel und dort wollen wir einige Gemeinden unterstützen. Primär in diesen Fokusgemeinden wollen wir schon 2012 aktiv werden, weil wir dort mit verschiedenen Projekten starten wollen. Es liegen im Moment Anträge dieser Gemeinden in meiner Fachstelle im Umfang von etwa 1 Million Franken. Wir werden nur einen Teil berücksichtigen können. Ich kann Ihnen sagen, welche Gemeinden es sind. Es sind Opfikon, Hombrechtikon, Fehraltorf, Bülach, Dielsdorf, Dietikon, Dietlikon, Kloten, Schlieren, Oetwil, Greifensee, Uster, Wald, Wallisellen und Oberengstringen. Meine Damen und Herren, wenn Sie diese 400'000 Franken streichen, dann streichen wir gleich alle Anträge dieser Gemeinden. Sie haben es dann in der Hand, ob Sie in Opfikon noch etwas unterstützen wollen oder eben nicht. So geht es. Und wir sind der Meinung, dass wir hier etwas tun müssen in den nächsten Jahren. Wir müssen die Integration vorantreiben, denn die Kosten, wenn wir hier nichts tun, sind unvergleichlich höher. Ich bitte Sie, entsprechend dem Antrag der Regierung, zuzustimmen. Danke.

# Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 6 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 6a der FIKO, der dem Mehrheitsantrag der STGK entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag der FIKO mit 87: 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 2251. Bezirksräte

Konto 2261, Statthalterämter

Konto 2270, Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften

Konto 2291, Investitionsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### 3 Sicherheitsdirektion

Konto 3000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3100, Kantonspolizei

7a. Minderheitsantrag von Daniel Hodel (KJS)

Budgetkredit Erfolgsrechnung:

Verbesserung: Fr. 10'000'000

Weniger starke Personalaufstockung oder bessere Begründung für Notwendigkeit.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Damit keine Missverständnisse entstehen, die wichtigste Botschaft vorab: Die Sicherheit unseres Kantons und der Zürcher Bevölkerung liegt uns Grünliberalen sehr am Herzen. Dies haben wir mitunter bewiesen, als wir uns geschlossen für das geänderte Polizeigesetz eingesetzt haben. Ebenfalls möchten wir in diesem Zusammenhang auf unsere Zustimmung zum Hooligan-Konkordat aufmerksam machen, welches eine Verbesserung der Sicherheit an Grossveranstaltungen gewährleisten soll.

Die Sicherheit im Kanton hat natürlich ihren Preis – einen hohen Preis. Wir reden hier von einem budgetierten Aufwand von knapp 563 Millionen. Im Gegensatz hierzu die Rechnung 2011: Dort resultiert ein Aufwand von 518 Millionen. Betrachtet man diese Zahlen genauer, so bedeutet dies, dass die Sicherheit sich innerhalb von zwei Jahren um 45 Millionen oder 8,7 Prozent verteuerte. Im Jahr 2014 ist ein Aufwand von 574 Millionen geplant. Dann reden wir von einer Steigerung um sage und schreibe 11 Prozent. Wie soll das weitergehen? Geht es auch einmal in die andere Richtung oder ist das gar nicht möglich? Bringen alle technologischen Errungenschaften oder andere Fortschritte keine Entlastung? Ist die Aufwandsteigerung der dafür im Gegenzug erhaltenen Sicherheit angemessen? Eine schwer zu beantwortende Frage.

5649

Die Kantonspolizei budgetiert für das Jahr 2013 einen Personalzuwachs zwischen 70 und 90 Personen und einen um 1 Million Franken höheren Sachaufwand. Meine Damen und Herren, wir Grünliberalen stellen den sehr vernünftigen Antrag, den Aufwand bei der Polizei gegenüber 2011 nur um 35 statt um 40 Millionen anzuheben. Gerade die Damen und Herren der rechten Ratsseite sollten sich im Klaren sein, dass auch bei der Kantonspolizei ein moderates Wachstum angebracht wäre. Wollen wir ein ausgeglichenes Budget, so kann auch die Kantonspolizei konkret etwas dazu beitragen. Hier den Aufwand um 10 Millionen zu reduzieren, bedeutet kein Sparkurs, sondern ein etwas gedämpftes und wohl gesundes Wachstum. 10 Millionen weniger bedeutet weniger Wachstum beim Sachaufwand, aber dennoch ein Wachstum um circa 30 Personen und in Prozent, ein Wachstum um 6,8 Prozent gegenüber der Rechnung 2011.

Wir Grünliberalen stehen ein für die Sicherheit im Kanton, und wir schätzen die Qualität der Arbeit der Kantonspolizei unter der Führung von Herrn Regierungsrat Mario Fehr. Es wird hervorragende Arbeit geleistet. Wir sind aber auch entschieden der Meinung, dass gerade ein moderates Wachstum beim Korps hinsichtlich der Qualität bessere Resultat nach sich zieht. Wer sich in Fragen der Personalrekrutierung, Integration und Ausbildung etwas auskennt, weiss, wie schwierig es ist, eine hohe Anzahl neuer Mitarbeiter a) zu binden und b) qualitativ nachhaltig zu integrieren. In diesem Sinn hoffen wir auf Unterstützung unseres Antrags. Vielen Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Unsere Fraktion ist sehr dankbar um diesen Antrag, weil man in diesem Rat immer ein bisschen eine Bisshemmung feststellt, wenn es um das Thema Sicherheit und Polizei geht. Wir haben das im Juni 2011 erlebt, als wir das letzte Mal über den Sollbestand der Kantonspolizei gesprochen haben. Dieser Sollbestand wurde damals und wird auch heute in einem gewissen Sinn ein bisschen mystifiziert, weil der Sollbestand während 20 oder 30 Jahren gar nie erreicht wurde. Man hat auch gewisse Funktionen, die früher bei der Kantonspolizei waren, ausgelagert, also 140 Leute sind heute Sicherheitsassistenten. Das sind Aufgaben, die früher die Kantonspolizei gemacht hat, die nicht mehr zum Sollbestand gehören. Wir wissen eigentlich nicht, ob dieser Sollbestand eine Schreibtischtat ist oder ob er wirklich eine reale Grösse darstellt, die man erreichen muss, die notwendig ist, um die polizeilichen Aufgaben in diesem

Kanton zu erfüllen. Darüber sollte man eben einmal eine ehrliche Diskussion führen. Wir verschliessen uns aber nicht. Es kann durchaus sein, dass dem so ist. Dass es durch das Bevölkerungswachstum tendenziell mehr Polizei braucht, das leuchtet zu einem gewissen Grad ein. Aber was wir schon letztes Mal gesagt haben, als wir über diesen Sollbestand diskutiert haben, was das kostet, das hat man immer unterschlagen. Darüber getraut man sich hier gar nicht zu diskutieren. Wenn wir diesen Sollbestand hinauffahren, dass das erhebliche Mehrkosten für den Kanton zur Folge hat und über das ganze Paket, da sollte man wirklich einmal die Fakten auf den Tisch legen. Was es polizeilich braucht und was nicht muss man einmal ganz offen und unideologisch anschauen und auch schauen, was das kostet. Dann kann man sagen, können wir uns das leisten, wollen wir uns das leisten, Ja oder Nein. Dann kann man auch dazu stehen. Ich glaube, das ist ein Denkansatz dieser Antrag der Grünliberalen, der vielleicht aus der Hüfte geschossen und nicht zu Ende gedacht ist, aber ich denke, in Zukunft müssen wir einmal dieses Paket aufschnüren und alle Fakten auf den Tisch legen. Deshalb wird sich unsere Fraktion bestehend aus Grünen, AL und CSP bei diesem Antrag enthalten.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die SP-Fraktion will keine Einsparungen im Bereich Sicherheit. Die Bevölkerung des Kantons Zürich hat eine gute, funktionierende Kantonspolizei verdient. Markus Bischoff hat bereits darauf hingewiesen: Dieser Rat hat bereits in den 1990er-Jahren einen Sollbestand an Polizisten festgelegt. Der Bevölkerung wurde dieser Sollbestand seither immer wieder versprochen, ist aber bis heute nicht erreicht.

Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, ich verstehe nicht ganz, was die GLP mit diesem Antrag erreichen will. Alle in diesem Rat predigen ständig von mehr Sicherheit, und nun stellen Sie, Herr Hodel, einen Antrag zur Sparübung genau in diesem Bereich. Offenbar meinen es doch nicht alle so ernst mit der Sicherheit, wie sie immer vorgeben. Sparübungen, meine Damen und Herren, insbesondere bei der Polizei wirken einem guten Sicherheitsgefühl entschieden entgegen. Wir möchten einen sicheren Kanton Zürich und eine gute Kantonspolizei. Die SP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag ab.

5651

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Dieser Minderheitsantrag gehört zum Testprogramm der GLP. Die GLP will so herausfinden, ob und wo es Luft im Budget hat. Dem Minderheitsantrag fehlt eine nachvollziehbare Begründung. Er ist offensichtlich einfach ins Blaue hinausgestellt. Insofern können wir ihn nicht ganz ernst nehmen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Sicherheit und ein gutes Sicherheitsgefühl sind wichtig Standortfaktoren für die Familien und die Wirtschaft im Kanton Zürich. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Nur wenn die Polizei Verstösse gegen unsere Rechtsordnung konsequent ahndet und starke Präsenz im öffentlichen Raum zeigt, entsteht bei der Bevölkerung ein gutes Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätsrate sinkt. Damit der gute Sicherheitsstandard in unserem Kanton trotz Bevölkerungswachstum gehalten werden kann, ist die Kantonspolizei auf genügend neue und gut ausgebildete Personen angewiesen. Die CVP hat sich immer dafür eingesetzt, dass bei der Kantonspolizei der Sollbestand durch zusätzliche Ausbildungsplätze möglichst bald erreicht werden kann. Es macht keinen Sinn, jetzt, wo wir in der Umsetzungsphase sind, dies wieder zu stoppen. Eine jetzige Kürzung würde uns in den kommenden Jahren teuer zu stehen kommen. Polizisten kann man nämlich nicht direkt auf der Strasse rekrutieren, sie müssen zuerst entsprechend ausgebildet werden, was Zeit braucht und Geld kostet. Die CVP lehnt diesen unsinnigen Kürzungsantrag ab. Besten Dank.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Kalkulierter Gedächtnisverlust ist in der Politik ein Überlebensmittel. Man kann dies den Grünliberalen nicht einmal zum Vorwurf machen, denn damals als die Misere mit dem Sollbestand geschaffen wurde, waren sie noch nicht in diesem Rat vertreten. Vor sehr vielen Jahren wurde das sensible Gefüge der Kantonspolizei eben durch diesen Rat aus dem Gleichgewicht gebracht. Es wurden nämlich mehrere Polizeischulklassen gestrichen, und somit wurden die Karrieren der Polizisten quasi aus dem Gefüge geworfen. Junge Polizisten mussten dann länger im Einsatzdienst bleiben, das heisst, anstatt auf die Strasse zu gehen und dort Erfahrung zu sammeln, um irgendwann einmal in die Kriminalpolizei zu kommen, waren sie mit Gefangenentransporten beschäftigt, weil der ganze Durchlauf eben nicht mehr stimmte. Es ist ein sensibles Gefüge für Lebens-

karrieren, und wenn Sie jetzt irgendwo bei diesen Lebenskarrieren Abstriche machen, dann gerät das Gefüge aus dem Gleichgewicht. Also sehen Sie von solchen Anträgen ab, wenn Sie das Gefüge und vor allem die Kriminalitätslage im Kanton Zürich nicht kennen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich bedanke mich zunächst für die freundlichen Worte für die Kantonspolizei – auch vom Antragsteller. Hervorragende Arbeit und die Sicherheit liegt uns allen am Herzen. So weit so gut. Ich glaube, der Antragssteller hat dann allerdings in der Folge bei der Darstellung des Ausgabenwachstums ein bisschen unterschlagen, was wir ihm in der Kommission präsentiert haben. Wir haben zugegebenermassen ein grosses Ausgabenwachstum, ich glaube aber, wir haben im Detail nachgewiesen, dass über die Hälfte dieser Aufwandsteigerung darauf zurückzuführen ist, dass wir BVK-Sanierungsbeiträge zahlen müssen, dass wir für die Militärkaserne das erste Mal kalkulatorische Mietzinse zahlen müssen, dass wir PJZ-Zinsen (Polizei- und Justizzentrum) zahlen müssen. Ich habe auch dargelegt, dass die Kantonspolizei eine neue Ausrüstung für den Ordnungsdienst braucht, und ich habe ebenfalls in der Kommission dargelegt, dass wir im Bereich Flughafen - Herr Bischoff hat es angesprochen – eine neue Kategorie von Personal haben, Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten. Die gab es damals noch nicht, als der Sollbestand der Kantonspolizei 1990 festgelegt wurde. Das hat zu tun mit steigenden Passagierzahlen und zusätzlichem Kontrollaufwand wegen der Schengen-Aussengrenze. Es hat auch damit zu tun, dass vom Flughafen Kloten aus 80 Prozent der Ausschaffungen im Asylverfahren gemacht werden. Diese Aufstockung hat der Regierungsrat noch in der alten Zusammensetzung besprochen. Die letzte Tranche der Sicherheitsangestellten wird jetzt fällig. Und ich habe auch gesagt, wir brauchen Geld im Bereich von 8 bis 10 Millionen, um den Korps-Sollbestand anzustreben.

Frau Steiner hat natürlich völlig recht. Seit 1990 hat die Zürcher Polizei einen Korps-Sollbestand versprochen erhalten, und man hat dies auch der Bevölkerung immer wieder gesagt. Und 1997, das spricht Frau Steiner an, damals war ich selber noch hier und habe als noch ein bisschen jüngerer Kantonsrat einen Aufstockungsantrag für die Kantonspolizei gestellt. Damals ist der Rat diesem Antrag nicht gefolgt, und ich habe mir geschworen, dass ich für diesen Sollbestand kämpfen werde, solange ich hier in dieser Politik etwas zu sagen ha-

5653

be. Die Versäumnisse von damals, und da hat Frau Steiner völlig recht, spüren wir noch heute. Die Polizeischulen, die damals weggestrichen wurden, haben ihre Auswirkungen bis heute. Und 2004 ist dann eine weitere Sparrunde dazu gekommen. Wegen dieser Sparrunde 2004 mussten wir beispielsweise damals die Dienste im Hauptbahnhof reduzieren. Ich will nicht, dass das noch einmal passiert. Wir arbeiten im Bereich der Kantonspolizei immer noch mit dem gleichen Sollbestand wie 1990, obwohl die Bevölkerung etwa um 300'000 Personen gewachsen ist. Und meine Damen und Herren, Sie müssen die Zeichen der Zeit schon ernst nehmen. Wenn Zürich und Winterthur jetzt mehr für ihre Sicherheit tun, dann hat dies gute Gründe. Die 24-Stunden-Gesellschaft hat überall Einzug gehalten, aber zwei Drittel der Zürcher Gemeinden haben keine eigene Polizei. Zwei Drittel der Zürcher Gemeinden werden von uns bedient.

Ich will Ihnen konkret sagen, was wir mit diesen zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten tun. Ich möchte das Korps im nächsten Jahr um 50 Personen aufstocken. Das ist unser Ziel, weil wir immer noch 70 Leute unter dem Korps-Sollbestand sind, und das Ziel ist es, bis Ende 2014 dann den Sollbestand zu erreichen. Das haben Sie mir übrigens in der Diskussion über das Postulat Büchi auch aufgetragen, da haben alle hier drin – vielleicht mit Ausnahme von Herrn Bischoff – gesagt, jawohl, treibt diese Erweiterung des Sollbestands voraus. Was werden wir jetzt konkret machen? Wir werden ganz konkret das Kompetenzzentrum für Cyber-Crime verstärken, wir wollen ganz konkret den neuen Gewaltschutzdienst verstärken, wir wollen ganz konkret an den Bahnhöfen Winterthur und Zürich unsere Präsenz verstärken. Dazu brauchen wir mehr Leute, und wir wollen genügend Leute haben, um Aktionen durchzuführen, wie etwa diesen Herbst die Aktion «Sahara», wo wir gezielt gegen kriminelle Asylsuchende vorgingen – wir werden diesen Mittwoch darüber informieren - oder, jetzt gerade angelaufen, die Aktion «Sera» gegen Dämmerungseinbrüche. Für das brauchen wir Leute und die Leute, die wir nächstes Jahr gewinnen, werden wir schwerpunktmässig in den Regionen ausserhalb der Stadt Zürich einsetzen, damit eben die Bevölkerung des ganzen Kantons Zürich und nicht nur die Bevölkerung der zwei grossen Städte in den Genuss einer gesteigerten Sicherheitsleistung kommt. Dafür, meine Damen und Herrn, brauchen wir die zusätzlichen Mittel, hier genügen schöne Worte nicht mehr. Etwas, das uns allen am Herzen liegt, sollte uns auch etwas wert sein. Sie haben gesagt, die Kantonspolizei liegt uns am Herzen, bitte sprechen Sie hier die Mittel, Sie sprechen sie für die Sicherheit in diesem Kanton. Wir haben im Moment auch eine Bewerberinnen- und Bewerbersituation, wo wir wirklich gute Leute rekrutieren können, weil eben die Kantonspolizei einen guten Ruf hat. Ich glaube, dass Sie heute etwas für die Sicherheit des Kantons Zürich tun können. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen. Vielen Dank.

# Abstimmung

Der Antrag 7 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 7a von Daniel Hodel gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 136: 17 Stimmen (bei 23 Enthaltungen) zu.

Konto 3200, Strassenverkehrsamt Konto 3300, Migrationsamt Konto 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3500, Sozialamt

# 8. Antrag FIKO: entspricht Mehrheitsantrag der KSSG

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -617'261'300 neu: Fr. -611'261'300

Verbesserung: Fr. 6'000'000

Kürzung der ZL-Beiträge, da im Budget (auch gemäss DS) eher etwas zu hoch eingestellt. Das Budget soll nicht mit Eventual-Reserven versehen sein.

8a. Minderheitsantrag von Erika Ziltener, Angelo Barrile, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Markus Schaaf, Lorenz Schmid, Silvia Seiz (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit stimmt dem Antrag zu, dass das Ausgabenwachstum zu bremsen sei, nachdem der Sicherheitsdirektor in der KSSG darlegte, dass im Bereich der Zusatzleistungen die Beiträge eher an der oberen Grenze budgetiert sind. Nach Auffassung der Kommissionsminderheit macht es keinen Sinn, das Budget zu kürzen, weil die zweckgebundenen Aufwendungen bei den Zusatzleistungen nicht beeinflusst werden können.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Max Homberger hat vorher (während der Morgensitzung) in seinem Votum gesagt, es lohne sich nicht und es sei unwürdig für das Parlament, über einzelne Stellen zu befinden, das seien dann schlussendlich sowieso Einsparungen, die überhaupt nichts bringen. Wenn man dann auf der anderen Seite mit grossen Einsparungen kommt, dann tönt es dann: «So kann man nicht sparen!». Also ich nehme zur Kenntnis, Sie wollen natürlich überhaupt nicht irgendwo an diesem Budget etwas einsparen, ich glaube, diese Beurteilung ist nicht falsch.

Auch bei diesem Antrag geht es darum, wenig einzusparen. Diese 6 Millionen sind 1 Prozent der ganzen Budgetposition. Und es ist nicht einmal die Schuld der Sicherheitsdirektion, – ich sage jetzt – falsch budgetiert zu haben, weil es ein Budgetposten ist, der geschätzt werden muss, der mit Annahmen operieren muss, die nicht genau bekannt sind. Wenn man aber nun, wie das hier passiert ist, im Lauf des Budgetprozesses feststellen muss, dass man etwas zu hoch liegt mit diesen 617 Millionen, dann muss man auch bereit sein, eine kleine Korrektur zu machen.

Denn es hat auch Folgen: Im KEF werden diese Beträge fortgeschrieben, und wenn man zu hoch liegt, hat man natürlich auch in den nächsten vier Jahren in den Prognosen eine falsche Annahme. Ich mache diesen Kürzungsantrag ohne irgendwelchen Vorwurf an den Sicherheitsdirektor. Ich mache ihm im Gegenteil das Kompliment, dass er in der Kommission bereit war, zu bestätigen, dass dieser Budgetposten etwas zu hoch lag. In diesem Sinn bitte ich Sie hier, diese Korrektur vorzunehmen und die 6 Millionen zu reduzieren. Ich danke Ihnen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Primär gilt es nochmals festzuhalten, dass die Ausgaben beim kantonalen Sozialamt gebundene Ausgaben sind. Ob der Sicherheitsdirektor die Beiträge der Zusatzleistungen eher an der oberen Grenze budgetiert hat, ist nicht relevant. Die Zahlen im Sozialbereich sind nicht ganz berechenbar. Es wird in der Rechnung erscheinen, was alles beglichen werden muss, unabhängig davon, ob mehr oder weniger budgetiert worden ist, und das hat ja Willy Haderer selber auch festgestellt. Deshalb das Budget des kantonalen Sozialamts zu kürzen, ist eine Schönheitsoperation mit kurzfristiger Wirkung. Spätestens in einem Jahr wird der Effekt verpufft sein, und das wahre Gesicht der Rechnung 2013 des Sozialamts wird sich mit allen Ausgaben zeigen. Und wenn wir vom Sparen sprechen, dann aber wirklich von effektivem Sparen und nicht einfach von einer kleinen Kosmetikkorrektur, die wir schlussendlich nicht beeinflussen können, lieber Willy Haderer. Deshalb wird die grüne Fraktion diesen Antrag sicher nicht unterstützen. Danke.

Silvia Seiz (SP, Zürich): 6 Millionen sind für mich nicht wenig Geld, lieber Willy Haderer. Es habe Luft im Budget des Sozialamts, so dass bei diesem Konto 16 Millionen ohne Probleme gespart werden könne. Das war die Aussage der GLP in der KSSG. Heute liegt der Betrag bei 6 Millionen. Wie bereits gesagt, handelt es sich ja hier bei den Sozialleistungen wie auch bei den Zusatzleistungen um gebundene Ausgaben, die nach Bedarf ausgeschüttet werden. Die Zusatzleistungen werden in der Zukunft nicht abnehmen, sondern sie werden eher zunehmen, da ja mehr Leute Hilfe gebrauchen. Ob die im stationären Bereich sind oder im ambulanten, beides kostet Geld.

Bei diesem Antrag handelt es sich für mich um eine Zwängerei, ja sogar um eine Angstmacherei. Er bringt nichts ausser das Personen, die mit dieser Angst zu leben haben, morgen in der Zeitung lesen, das 6 Millionen Franken gespart werden bei den Zusatzleistungen. Auch wenn weniger mehr ist, braucht es das Geld einfach und unser Budget wird damit nicht weniger und nicht mehr, es ist einfach, wie Ornella Ferro sagt, eine schönere Zahl. Der Sicherheitsdirektor hat uns genau darüber aufgeklärt, dass der Betrag eigentlich im richtigen Rahmen sei. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Antrag lautet, 6 Millionen sollen gekürzt werden, weil der Betrag eher etwas zu hoch eingestellt sei. Konkret soll mit dem Antrag Geld bei den Zusatzleistungen gekürzt werden. Wenn man sorglos und gedankenlos politisieren möchte, kann man diesem Antrag wirklich gut zustimmen. Es spielt nicht einmal eine Rolle, ob der Kürzungsantrag 6 oder 16 oder 60 Millionen lautet, kürzen Sie doch so viel, wie Sie wollen. Sie können dieses Konto 3500 quasi als kleinen Reptilienfonds verwenden. Wir können hier beschliessen, was wir wollen, denn die entscheidenden Faktoren bei den Sozialausgaben werden am Schluss nicht unsere Anträge und Wünsche und Meinungen sein. Die wesentlichen Faktoren, welche über die Sozialausgaben bestimmen, das sind die gesetzlichen Vorgaben sowie die Entwicklung in der Bevölkerung. Sozialausgaben, im Besonderen auch die Zusatzleistungen, sind gebundene Ausgaben, welche zwingend ausbezahlt werden müssen, wenn die Antragsberechtigten ihren Anspruch nachweisen können. Es gibt hier bei den Zusatzleistungen klare gesetzliche Regelungen, wenn Anspruch darauf besteht und zwar auf Stufe Bund, auf Stufe Kanton und auf Stufe Gemeinde. Bei solchen klaren Regelungen ist die Einflussmöglichkeit die Ausgaben zu steuern minim. Es geht bei dieser Position also lediglich um eine Schätzung, mit welchem Aufwand etwa zu rechnen sei. Nun meinen die Vertreter der Zwangssparer, dass sie aus der Distanz besser beurteilen können, ob die Schätzung korrekt ist und wollen jetzt einfach einmal 6 Millionen kürzen. Wie gesagt, wir könnten sorglos und gedankenlos diesem Antrag zustimmen, aber die EVP wehrt sich gegen diese Art und Weise von Budgetpolitik.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie uns ein Budget vorlegt, welches auf einer stabilen Basis beruht und welches die relevanten Faktoren berücksichtigt und welches den Grundsätzen von Treu und Glauben entspricht. Das ist unsere Erwartung an den Regierungsrat. Wir wollen ein seriöses Budget. Auf der anderen Seite ist es aber nur recht und billig, wenn der Regierungsrat auch von uns, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine seriöse Beurteilung seiner Einschätzung erwartet. Wenn nun behauptet wird, «Ach, diese Zahlen sind doch sicher zu hoch eingestellt, da hat es noch Luft, 6 Millionen kann man da locker rauspressen», dann ist das, mit Verlaub, nicht mehr seriös, sondern nur noch schludrig und unprofessionell. Die EVP kann sich beim besten Willen nicht dazu überwinden, auf diese Art und

Weise Politik zu machen, und deshalb werden wir diesen Kürzungsantrag ablehnen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Zusatzleistungsbeiträge müssen so oder so bezahlt werden, je nach Anspruch. In der Kommission hat der Regierungsrat ausgeführt, wie budgetiert wurde, nämlich beruhend auf Erfahrungswerten. Es geht hier nicht ums Sparen, aber es geht ums möglichst genaue Budgetieren, wobei das in diesem Fall wirklich sehr schwer ist. Es ist aber nicht nötig mit einem zusätzlichen Polster zu agieren, umso mehr, als auch der zuständige Regierungsrat sich dahingehend geäussert hat, dass ihn diese Kürzung so nicht schmerzen würde, weil es ihn auch nicht so brutal trifft.

Wie ausgeführt, bezahlt werden muss so oder so. Aber diese Zahl steht im Budget und, wie bereits ausgeführt, wird sie auch nächstes Jahr wieder die Grundlage für Berechnungen sein. Aus diesem Grund unterstützen wir den Kommissionsantrag für eine Kürzung von 6 Millionen. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Bei dieser Leistungsgruppe 3500 geht es, wie erwähnt, vor allem um gebunden Ausgaben und abgesehen davon, dass dieses Wort natürlich sehr inflationär verwendet wird heutzutage, wenn es darum geht die Budgetposten zu verteidigen, muss man hier sehen, dass es vor allem darum geht, wie realistisch finden wir die Parameter, welche die Regierung verwendet, um diese Ausgaben zu planen.

Wir von den Grünliberalen sind der Meinung, dass eine gewisse Ausweitung der Zahlen realistisch ist, sind aber nicht damit einverstanden, dass man hier mit Worst-Case-Szenarien und massiver Wirtschaftsverschlechterung et cetera argumentieren muss und möchten deshalb das Ergebnis um 6 Millionen Franken verbessern. Die GLP hätte sich sogar eine weitergehende Ergebnisverbesserung vorstellen können, aber im Rahmen eines gutbürgerlichen Kompromisses haben wir darauf verzichtet und stimmen der Ergebnisverbesserung um 6 Millionen zu.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir unterstützen den Antrag der FIKO. Die Minderheit hat zwar schon recht, es handelt sich nämlich um gebundene Ausgaben. Lieber Willy Haderer, wir sparen mit die-

5659

sem Budgetantrag nichts, wir gehören auch nicht zu den neurotischen Zwangssparern, denn es wird nichts an diesen Leistungen gespart, noch wird sich das Ergebnis verbessern, wie es vorher erwähnt wurde. Was wir machen ist lediglich, dass wir die Rechnung gegenüber dem Budget 2013 ins Minus bringen. Wir nehmen lediglich der Regierung die Möglichkeit, am Ende des Jahres 2013 schwarze Zahlen zu präsentieren, die vielleicht wieder Begehrlichkeiten erwecken könnten. Alleine um diese Begehrlichkeiten geht es, wir stimmen dem Kürzungsantrag der FIKO zu.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte einfach etwas präzisieren zum Thema «gebundene Ausgaben», und zwar an die Adresse der Linken. Ergänzungsleistungen basieren tatsächlich auf einem Bundesgesetz, das müssen wir ausführen. Die Beihilfen basieren auf einem kantonalen Gesetz, und ich möchte daran erinnern, dass im Rahmen der Sanierungsvorlage 04 die Regierung den Antrag gemacht hatte, die Beiträge massiv zu kürzen, was unsere Fraktion damals unterstützte. Leider ist diese Gesetzesänderung in diesem Kantonsrat dann leider gescheitert. Aber wir hätten damals die Möglichkeit gehabt, massive Einsparungen vorzunehmen. Und wenn Sie immer einfach sagen, das sind gebundene Ausgaben, wir können hier nichts dazu beitragen, dann ist das einfach nicht ganz präzis und wahr, sondern wir haben die Möglichkeit hier im Rahmen von kantonalen Gesetzen Änderungen vorzunehmen. Und noch an die Adresse von Kantonsrat Schaaf (Markus Schaaf): Sie nehmen sehr starke Worte in den Mund, wenn Sie uns kritisieren von wegen unseriöser Planung et cetera. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Es gibt heute Mittag wahrscheinlich keine Debatte, wo so viele Leute recht gehabt haben, als Sie gesprochen haben. Auch Herr Schmid (Claudio Schmid) hat das natürlich richtig dargestellt. Es gibt Bundesvorgaben, es gibt kantonale Vorgaben, aber die sind für uns verbindlich. Von da her ist es eine gebundene Ausgabe. Dieser Bereich der Ergänzungsleistungen ist sogar ein Bereich, wo wir absolut gebunden sind. Wir können gar nichts machen, wir bezahlen den Gemeinden einfach 44 Prozent im Bereich der Ergänzungsleistungen. Wir bekommen vom Bund Geld. Der Kanton richtet insgesamt 373 Millionen aus, der Bund bezahlt einen Betrag von 217 Millionen und die Differenz sind diese 156 Millionen. Bezüglich des

Budgetprozesses, Herr von Planta (*Cyrill von Planta*), da beziehen wir uns einfach auf das Bundesamt für Sozialversicherung, das uns jeweils sehr früh im Jahr die entsprechenden Daten gibt. Diese haben wir hier einfliessen lassen, und wir sind auf dieses Ergebnis gekommen. Ich habe im Verlauf der Diskussion in der KSSG tatsächlich gesagt, dass wir hier eher am oberen Rand sind, ich habe aber gleichzeitig auch gesagt, dass wir im Bereich der Sozialhilfe eher zu tief budgetiert haben. Von daher hätte ich mir auch einen Aufstockungsantrag von Willy Haderer im Bereich der Sozialhilfe vorstellen können.

Unter dem Strich bleibt, dass wir hier nicht genau sagen können, wo wir am Schluss landen und Frau Ferro (*Ornella Ferro*) hat wahrscheinlich recht, das hat hier so etwas wie mit einer Schönheitsoperation zu tun. Zu Schönheitsoperationen haben wir alle ein mehr oder weniger entspanntes Verhältnis. Die einen sind dafür, die anderen dagegen. Ich persönlich bin eher gegen Schönheitsoperationen, aber wenn Sie nach dieser Schönheitsoperation, meine Damen und Herren, als Kantonsrat besser aussehen, dann gönne ich Ihnen diese Freude.

# **Abstimmung**

Der Antrag 8 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 8a der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 110 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 3700, Sportamt

Konto 3910, Sportfonds (Fonds im Fremdkapital)

Konto 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Fonds im Fremdkapital)

Konto 3930, Schutzraumfonds (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### 4 Finanzdirektion

Konto 4000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4100, Finanzverwaltung

9a Minderheitsantrag von Jörg Mäder, René Isler, Ursula Moor, Gregor Rutz, Martin Zuber (STGK):

Verbesserung: Fr. 362'000

Reduktion des Aufwands durch Verzicht auf SAP-Spezialisten und zusätzliche Praktikanten/Aushilfen im Buchungszentrum ausserhalb des Stellenplans.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Nach Aussage des Regierungsrats war die Anstellung von SAP-Spezialisten teurer als budgetiert und wird schon in der Rechnung 2012 die Rechnung über das bewilligte Mass belasten. Das kann passieren, das nennt man Arbeitsmarkt.

Was wir im Konto 4100 aber vermissen, ist der Wille, das zu kompensieren. Mehrausgaben, nun dann halt – der Steuerzahler hat sicher noch ein paar Franken im Sack übrig. Ist das Finanzpolitik? Ich glaube, da bekommen sogar Sekundarschüler mehr beigebracht, als hier angewendet wurde. Die von uns geforderte Kürzung von 362'000 Franken ist machbar und sollte entsprechend umgesetzt werden. Ich danke Ihnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der STGK beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Die beanstandete Aufwandsteigerung geht auf folgende Ursache zurück: Die Löhne für sieben neue SAP-Mitarbeiter, die bereits eingestellt sind, wurden 2012 zu tief budgetiert. Es gibt Belegungssteigerungen in den Buchungszentren, die zu verarbeiten sind. Ausserdem soll eine vakante 20-Prozent-Stelle im Controller-Dienst besetzt werden und der Beschäftigungsgrad eines Stabsmitarbeitenden um 10 Prozent erhöht werden.

Dieser Antrag würde keine wesentliche Saldoverbesserung erreichen, denn die Leistungen des Buchungszentrums und des SAP- Kompetenzzentrums werden intern weiterverrechnet. Alternativ müsste also anderswo, nämlich bei Projekten gespart werden, beispielsweise bei der Revision des Staatsbeitragsgesetzes. Das betrachtet die Mehrheit der STGK als nicht sinnvoll, weshalb wir Ihnen beantragen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen, die FDP wird das gleiche tun. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Ja, auch bei diesem Minderheitsantrag beschleicht einen einmal mehr das Gefühl, dass hier einfach so mal der Daumen in die Luft gehalten wurde und nach dem Zufallsprinzip eine Zahl gefunden wurde, um welche man diese Stellen reduzieren könnte. Man hätte auch würfeln oder eine Münze werfen können. Uns wurde plausibel und glaubhaft dargelegt, dass es jede oder jeden dieser SAP-Spezialisten eben braucht. Ansonsten müssen Einsparungen bei Projekten vorgenommen werden, Martin Farner hat es gesagt, es würde dann zum Beispiel heissen, man könnte die Revision des Staatsbeitragsgesetzes nicht machen oder auch die anstehende CRG-Revision (Gesetz für Controlling und Rechnungslegung) würde ins Wasser fallen. Und das wollen Sie doch nicht wirklich, oder? Es ist auch zu erwähnen, dass der Lohnaufwand für die sieben SAP-Spezialisten im Budget 2012 zu tief eingestellt wurde. Da der Markt für SAP-Spezialisten nahezu ausgetrocknet ist, hat das nun leider auch höhere Löhne zur Folge. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag nicht zu folgen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Dieser Kürzungsantrag ist natürlich kein Kürzungsantrag. Man stellt sieben Fachkräfte an, budgetiert deren Löhne zu tief und korrigiert dann. Es macht überhaupt keinen Sinn, jetzt irgendwo etwas künstlich zu kürzen, wo es gar nichts zu kürzen gibt. Das Geld ist ja ausgegeben beziehungsweise wird ausgegeben, so man nicht den Stellenplan wieder rückgängig macht. Die Grünen lehnen das ab.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Regierung wird ja stets von uns angehalten, durch bessere Zusammenarbeit über die Direktionen hinweg Synergien zu nutzen und so längerfristig die Kosten zu senken und die Qualität der Arbeit zu verbessern. Im Bereich Finanzen ist ein

durchgängiges System für alle Direktionen besonders wichtig. Es erleichtert der Finanzdirektion, das Zahlenmaterial im Griff zu haben.

So wie ich die GLP bis jetzt kennengelernt habe, sollte das auch ihr Anliegen sein. Wir dürfen nicht Ressourcen für Projekte streichen, die eben gerade Sparpotenzial ausschöpfen beziehungsweise realisieren. Kosten senken heisst eben in einer allerersten Phase Mittel aufbringen, um die Prozesse zu verbessern und zu vereinfachen. Erst anschliessend kann dann der Benefit eingefahren werden. Lieber Jörg Mäder, so wie Sie das beantragen geht es nicht, das ist scheinheilig. Wir werden daher dem Minderheitsantrag nicht folgen und unterstützen den Vorschlag der Regierung.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich muss hier Kollege Jörg Mäder doch etwas unterstützen. Ich denke, so geht es ja auch nicht. Er hat richtig erwähnt, dass die Regierung bei diesen sieben Stellen der SAP-Spezialisten prophylaktisch zu tief budgetiert hat. Was in der Welt hält denn die Regierung oder die Regierungsrätin fern, wenn man das merkt, frühzeitig zu kommunizieren - vielleicht einmal unter dem Jahr an einer Kommissionsitzung -, da ist uns irgendetwas in die Quere gekommen beziehungsweise wir haben zu tief budgetiert und wir sehen, dass diese Zahlen so nicht stimmen, wir werden einen höheren Betrag budgetieren müssen. Vielleicht könnte man uns auch noch eingehend erklären, wie lange dieser Zustand anhält, wie lange es diese Spezialisten braucht oder ob eventuell diese Stellen in weiter Ferne im KEF sogar erhöht werden müssen. Es hält doch nichts ein Regierungsmitglied davon ab, uns dies zu kommunizieren. Und so wie uns das in der Budgetpräsentation in der Kommission vorgestellt wurde – dass die FDP ihre eigene Regierungsrätin schützt, ist ihres gutes Recht -, war davon weder zu lesen noch zu hören. Man stellte einfach fest, dass dieser Betrag steigt. An alle, die jetzt auf die Grünliberalen einschlagen, so kann es nicht gehen, und man fragt sich, ob diese 10-Prozent-Stelle, wenn man dann den Gesamtpersonalaufwand in dieser Finanzverwaltung anschaut, nicht intern so kaschiert werden kann, dass diese 10 Prozent nun eigentlich ausgepackt werden können. Wir von der SVP werden den Minderheitsantrag der GLP unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Also wenn ich höre, dass hier sogar zu tief budgetiert wurde, dann möchte ich doch die Frau Regierungsrätin fragen, ob dies mit dem Novemberbrief nicht hätte korrigiert werden können und warum dies nicht getan wurde?

Regierungsrätin Ursula Gut: Es ist nicht so, dass prophylaktisch zu tief budgetiert worden ist. Man hat Ihnen dargelegt – Herr Farner hat eigentlich alles dazu gesagt –, es geht darum, dass diese Aufwendungen weiterverrechnet werden. Das ist einfach eine andere Betrachtungsweise, ob man die Aufwendungen kritisieren will oder ob man die Saldi anschauen will.

Hier geht es ganz konkret um Mehraufwendungen, welche der Gesundheitsdirektion weiterverrechnet werden. Herr Farner hat Ihnen dargelegt, was es bedeutet, wenn Sie diesem Antrag auf Reduktion zustimmen wollen. Es ist nicht nur die Revision des Staatsbeitragsgesetzes, die abgebrochen werden muss, die eigentlich auf gutem Weg ist und notwendig ist, es wird auch die Weiterentwicklung der SAP-Systeme sowie der Scanning-Work-Flow-Lösung im Buchungszentrum für die kantonale Verwaltung gestoppt und die anstehenden CRG-Revisionen. Das sind sehr anspruchsvolle Themen, und die Umsetzung müsste ohne externe Unterstützung erfolgen.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass Sie ansonsten immer der Meinung sind, dass die Direktionen zentraler und gemeinsamer planen sollen und dass nicht jede Direktion selber Lösungen suchen soll. Hier geht es darum, die Fortführung der vom Sanierungspaket San04 ausgelösten Zentralisierung von Buchungsaufgaben zu gewährleisten. Es ist auch eine Massnahme des Sanierungspaketes San10. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

### **Abstimmung**

Der Antrag 9 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 9a der STGK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 103: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 4300, Amt für Tresorerie

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4400, Steuern Betriebsteil

# 10. Antrag FIKO: entspricht Minderheitsantrag der WAK

Minderheitsantrag von Stefan Feldmann, Heidi Bucher, Julia Gerber Rüegg, Lilith Claudia Hübscher, Thomas Marthaler (WAK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

# 10-1. Antrag WAK:

Verbesserung: Fr. 5'500'000

Verzicht auf geplante Erhöhung des Aufwands im Bereich Hard- und Software um 5,5 Millionen Franken. Die budgetierte Erhöhung entspricht einem Kostenwachstum von rund 25%, was allein für den Betrieb der Informatik (ohne Investitionen) nicht nachvollziehbar respektive vertretbar ist.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich vertrete hier die Minderheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK), welche in diesem Fall rein nummerisch gesehen gleich gross ist wie die Mehrheit der WAK. Der Entscheid fiel in der Kommission mit Stichentscheid des Präsidenten.

Wir beantragen Ihnen, den Mehrheitsantrag aus der WAK abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Ohne Zweifel ist der Anstieg des Aufwandes im Bereich Hard- und Software mit 5,5 Millionen Franken nicht unerheblich. Er ist aber aus unserer Sicht gut begründet und enthält keinen Wunschbedarf, und er kann zu einem grossen Teil durch das Steueramt selber nicht beeinflusst werden. Ein Beispiel: Steuergesetzänderungen, egal ob sie hier in diesem Rat oder auch in Bern beschlossen werden – die zum Beispiel auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten -, machen Anpassungen an der Software in der Höhe von 1,9 Millionen Franken notwendig. Diese Kosten fallen in jedem Fall an und können nicht gestrichen werden. Ausserdem sind im Bereich der Quellenbesteuerung und der direkten Bundessteuer dringendst entsprechende Informatikinvestitionen geboten. Die Finanzkontrolle hat in den letzten drei Revisionsberichten zum Steueramt festgehalten, dass die Unzulänglichkeiten der veralteten Applikationen in diesen Bereichen eine Revision nur noch nur unter Vorbehalten zulässt und empfiehlt, der Ablösung der veralteten Applikationen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Wenn man weiss, dass die Finanzkontrolle in aller Regel vorsichtig und zurückhaltend sich auszudrücken pflegt, dann weiss man auch, dass dieses «die grösste Aufmerksamkeit zu schenken» etwa so viel bedeutet wie: Die Ampel steht definitiv auf Dunkelorange, ein weiterer Aufschub ist schlicht und einfach nicht zu verantworten.

Dann umfasst dieser Budgetposten weitere Teilprojekte von ZüriPrimo (Fachapplikation für die Steuererhebung), die bei einer Kürzung einfach nach hinten verschoben werden müssten. Statt 2015 könnte ZüriPrimo dann erst 2018 abgeschlossen werden – frühestens –, denn wer weiss schon, auf was für Kürzungs- und Streichungsideen man allenfalls in den nächsten Budgetdebatten noch kommen wird, die dann weitere Verschiebungen nötig machen. Doch wir alle wissen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Im Gegenteil: Projekte, die nach hinten verschoben werden, kommen in aller Regel nicht günstiger, sondern am Ende teurer zu stehen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in der WAK wurde nach Meinung der Minderheit durch die Verantwortlichen des Steueramtes sehr umfassend, sehr detailliert und sehr plausibel dargelegt, dass die hier budgetierten Investitionen sinnvoll und nötig sind. Ein Festhalten am Kürzungsantrag wäre deshalb nach unserer Überzeugung einzig und allein ideologisch motiviert. Ich bitte Sie deshalb namens der WAK-Minderheit, den Kürzungsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Hans-Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass eine Kostensteigerung von 25 Prozent in der laufenden Rechnung für den Betrieb der Informatik im kantonalen Steueramt nicht vertretbar ist. Bei einem Gesamtvolumen von 27,1 Millionen Franken in der laufenden Rechnung für Hard- und Software muss es beispielsweise durch Verhandlungen bei Wartungsverträgen möglich sein, Kosten einzusparen, ohne dass es bei laufenden oder geplanten IT-Projekten zu Verzögerungen kommt.

Die Meinung der Minderheit wurde soeben von Stefan Feldmann dargelegt, da habe ich nichts hinzuzufügen. Die WAK beantragt Ihnen mit Stichentscheid des Sprechenden, dem Kommissionsantrag zuzu5667

stimmen respektive einer Saldoverbesserung von 5,5 Millionen zuzustimmen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die grüne Fraktion empfiehlt Ihnen, die Budgetverbesserung von 5,5 Millionen Franken abzulehnen, welche die Grünliberalen in der WAK wider besseres Wissen beantragt haben. Schon das Wort «Verbesserung» impliziert eine Unwahrheit. Hier geht es nicht um eine Verbesserung, sondern darum, während Jahren hinausgezögerte EDV-Projekte nochmals nach hinten zu verschieben. Damit gibt es eine Verschlechterung für die Mitarbeitenden des Steueramts, die langfristig teuer wird, weil die Projekte irgendwann realisiert werden müssen. Zudem werden die Steuerzahlenden, die ihre Steuererklärungen endlich online einreichen wollen, die Gemeinden und die Arbeitgebenden mit veralteten und nicht zeitgemässen Mitteln ihrer Pflicht als Steuerzahlende nachkommen müssen.

Es ist dringend notwendig, dass das Steueramt das nötige, moderne Werkzeug für seine für den Kanton Zürich wichtige Arbeit bekommt. Es handelt sich dabei nicht wie einst zu Thomas von Aquins Zeiten um schnelle Pferde, Pfeil und Bogen für die Steuerleute, sondern um zeitgemässe, moderne EDV-Systeme. Die Zeiten ändern sich halt. Thomas von Aquin hat im Mittelalter das Recht der Herrschenden, Steuern einzutreiben, theoretisch legitimiert. Lehnen Sie mit den Grünen den Kürzungsantrag ab.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Der Regierungsrat sieht allein für die laufende Rechnung eine Erhöhung des Informatikaufwandes um 25 Prozent vor. Von 21,6 Millionen auf 27,1 Millionen. Zugegeben, dazu gehört ein kleiner Teil Investitionen, die der laufenden Rechnung belastet werden müssen. Diese kommen jedoch zu den 11,5 Millionen zulasten der Investitionsrechnung hinzu. Die Verwaltung erklärt uns, dass der Betrieb der Software eben teuer ist und dass Unterhaltsverträge nun einen fixen Prozentbetrag der Investitionen ausmachen und dass hier keine Kostensenkungen möglich seien. Ein Kürzungsantrag ginge zwangsläufig zulasten dringend benötigter Erneuerungen im Bereich Informatik. Doch diese Erklärung ist uns etwas zu einfach. Es geht nicht an, dass wir Jahr für Jahr ein markantes Kostenwachstum alleine für den Unterhalt und den Betrieb bestehender Software aufweisen. Es müsste im Interesse der Regierung liegen,

dass Investitionen in der Informatik – Herr Hauser, Sie sagen, wenn ich Sie störe (der Lärmpegel ist hoch) – nicht gleichzeitig zu höheren Unterhaltskosten führen, sondern diese im Gegenteil langfristig sinken. Es müsste ebenfalls im Interesse der Regierung sein, Unterhaltsund Betriebsverträge so auszugestalten, dass die Kosten möglichst gering und flexibel bleiben und nicht jahrelang auf Höchstniveau festgelegt werden, auch wenn gar keine effektiven Unterhaltsarbeiten anfallen.

Es wäre eigentlich die Aufgabe des Regierungsrats das Gewicht der ganzen Kantonsverwaltung in die Ausgestaltung der Verträge einzubringen und hier ein besseres Resultat zu erreichen. Wir sprechen hier von 27 Millionen allein für den Betrieb der Steuerabteilung. 27 Millionen, Frau Finanzdirektorin, entsprechen 135 Vollzeitstellen für gut bezahlte Spezialisten. Wir haben Mühe zu glauben, dass irgendwo verteilt auf die Informatikdienstleister ganzjährig 135 Personen am Betrieb der bestehenden Steuersoftware arbeiten. Und wenn dies doch der Fall sein sollte, so müssten wir allmählich über die Qualität der anstehenden Investitionen in die Informatik nachdenken, denn dieser Kostenspirale werden wir auch künftig nicht zustimmen können. Es ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, diese gewaltigen Informatikkosten zu überdenken.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Tatsächlich haben wir eine sehr markante Steigerung dieses IT-Betriebsbudgets vor uns, die nicht wirklich befriedigen kann. Hingegen, wie Kollege Feldmann schon sehr gut ausgeführt hat, waren die Erklärungen, die wir in der WAK erhalten haben, nach Meinung der FDP mindestens plausibel. Ein Grossteil der verschlechterten Zahlen für das Budget und die kommenden Planjahre liegt in einer Rechnungslegungsänderung, die dazu führt, dass vormals im Investitionsbudget verbuchte Kosten nun direkt in die Erfolgsrechnung einfliessen, was im Bereich Informatik, wo halt viele Projektaufwendungen anfallen, zu diesem Bild führt.

Nun, weil aufgeschoben eben nicht aufgehoben ist und verzögerte Informatikprojekte der Erfahrung nach jeweils wesentlich teurer werden als solche, die nach einem optimierten technischen Fahrplan abgewickelt werden können und weil auch, wie Kollege Feldmann bereits ausgeführt hat, viele Gründe dafür sprechen, dass diese Projekte nötig sind und realisiert werden müssen, empfehle ich Ihnen namens der FDP-Fraktion den Minderheitsantrag zu unterstützen und auf die-

5669

se Kürzung hier zu verzichten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es auch um die Glaubwürdigkeit einer friktionslosen Steueradministration auf technischer Ebene geht und auch um die Kundenfreundlichkeit für Unternehmen und Private, die hier eine Pflicht zu erledigen haben und darauf vertrauen können müssen, dass hier mit korrekten Systemen tauglich gearbeitet wird.

Was tatsächlich überhaupt nicht befriedigt, ist die Entwicklung des absoluten Kostenniveaus. Hier müssen wir uns alle zusammen vielleicht einmal Gedanken machen, ob das Submissionswesen weiter seine Blüten treiben soll. Wenn man in den Erklärungen hört, dass es im Submissionswesen beispielsweise verboten ist, Abgebotsrunden zu machen, so kann ich das aus privatwirtschaftlicher Perspektive nur als absurd bezeichnen.

Ein anderer Punkt sind die hohen Aufwendungen, die das Steueramt zu tätigen hat, weil seine eigenen Systeme mit einer komplexen Vielfalt von Softwarelandschaften in verschiedenen Gemeinden abzugleichen sind. Auch das ist meiner Meinung nach eine völlig ineffiziente Aufstellung, die unnötige Kosten verursacht. Bloss hier und heute ist nicht der Ort, um Zeichen zu setzen oder den Stecken in die Speichen zu stecken, sondern wir müssen für den ordentlichen Betrieb des Steueramts mit seiner Soft- und Hardware besorgt sein. Deshalb empfehle ich Ihnen, auf den Minderheitsantrag einzutreten und das Budget im Sinne der Regierung zu verabschieden. Danke.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion anerkennt selbstverständlich die sehr gute Arbeit, die im Steueramt geleistet wird. Nichtsdestotrotz knüpft sie aber auch bei der von Beat Walti festgestellten, rein zahlenmässig markanten Steigerung der Ausgaben an. Die Steigerung um 25 Prozent ist schlicht und einfach eine, die man nicht kommentarlos hinnehmen kann. Wir meinen, dass mit der beantragten Verbesserung einerseits Druck ausgeübt werden kann, Druck auf Vertragspartner im Zusammenhang mit Betriebs- und Wartungsverträgen. Es ist bekannt, dass der Kanton und übrigens auch Grossbanken hier im Grossraum Zürich gleichsam von Softwareunternehmen mittlerweile in Geiselhaft genommen sind. Sie müssen die Lizenzgebühren für Wartungen und Verbesserungen zahlen, weil sie faktisch von ihnen abhängig sind. Hier haben wir die Möglichkeit mit einer Kürzung etwas Druck aufzusetzen. Und zum anderen bringt die Kürzung einen Zwang zur Priorisierung von laufenden oder geplanten

Projekten. Das erachten wir ebenfalls als richtig. In diesem Sinn unterstützt die SVP-Fraktion den Kürzungsantrag. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Das Steueramt ist durch die IT stark gefordert. Der Kantonsrat stellt seit Jahren Fragen zu den Kosten. Aktuell ist für einen Teil des Wachstums die Umstellung der Rechungslegung auf IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) verantwortlich. Ein Teil der Kosten wird jetzt nicht mehr der Investitionsrechnung, sondern der Erfolgsrechnung belastet. Die aktuellen Projekte RE04 (Realisierungseinheit 04), direkte Bundessteuer und RE07, Quellensteuer, sollen nach unserer Meinung jetzt angegangen werden. Wenn Sie diese Projekte mit einer Budgetkürzung verschleppen, wird es einfach noch teurer. Die EVP-Fraktion ist der Ansicht, die Verantwortlichen des Steueramtes hätten die Projekte im Griff und eine Kürzung würde einen unverantwortlichen Schaden anrichten, zumal in den letzten Jahren im Steueramt schon viel gekürzt worden ist.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen, die CVP ist ebenfalls gegen den Mehrheitsantrag der WAK und für den Antrag der FIKO. Mit diesem Antrag würde die Einführung eines lange fälligen EDV-Projektes im Steueramt verhindert. Die ineffiziente und personalaufwendige EDV des Steueramts ist eigentlich schon sprichwörtlich. Im Gegensatz zu den Steuerkommissären, schätzen die Steuerberater im Raum Zürich den technischen Stand des Steueramts ungemein, um hier einmal aus dieser Sicht aus der Schule zu plaudern. Als Steuerzahler müsste man sich also eigentlich über die schlechte IT des Steueramtes freuen. Mittelfristig bringt aber eine effiziente EDV auch mehr Einnahmen. Lehnen Sie deshalb diesen unsäglichen Antrag ab.

### **Abstimmung**

Der Antrag 10 der Finanzkommission, der dem Minderheitsantrag der WAK entspricht, wird dem Mehrheitsantrag 10-1 der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 91:80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

# 11a. Minderheitsantrag von Thomas Marthaler, Heidi Bucher, Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg, Lilith Claudia Hübscher (WAK):

Verschlechterung: 3'000'000

Erhöhung Personalbestand um 20 Stellen im Kantonalen Steueramt zur Bewältigung des Mehraufwands bei der Veranlagung und dem Bezug der Bundessteuern sowie der Durchführung der Quellensteuerverfahren-Aufgaben (A1, A2, A4) sowie zur Verbesserung der damit verbundenen Leistungen L1-L18. Die Massnahme ermöglicht einen gesetzeskonformen Steuerbezug bzw. dass der öffentlichen Hand für ihre Aufgaben die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Von der bürgerlichen Mehrheit haben wir in den vergangenen Stunden gehört, dass der Kanton Zürich nicht mehr ausgeben dürfe, als er einnehme. Diese Aussage ist bestimmt richtig, wenn man sie, mittelfristig und langfristig betrachtet, im Auge hat. Mit Bezug auf Konjunkturzyklen kann es aber sinnvoll sein, wenn der Kanton Zürich in wirtschaftlich harschen Zeiten mehr Geld ausgibt, als er einnimmt. In erster Linie sollte er den gesetzlich vorgesehenen Steuerbezug sicherstellen, denn dann hat man ein bisschen mehr Geld zur Verfügung für die Aufgaben im Kanton Zürich. Der Aufstockungsantrag der SP-Fraktion um 20 Stellen im Kantonalen Steueramt kommt zwar als Antrag einer Verschlechterung des Budgets 2013 um 13 Millionen daher, doch sind wir überzeugt, dass sich die Umsetzung dieses Antrages spätestens in der Rechnung 2013 positiv auswirken wird. Dies vor allem aus folgenden Gründen: Das starke Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich verursacht zusätzlichen Aufwand in der Steuerverwaltung. Um den gesetzeskonformen Steuerbezug sicherzustellen und zu gewährleisten, dass der öffentlichen Hand nicht Mittel für ihre Aufgaben entzogen werden, ist eine Aufstockung dringend nötig. Allein die Anzahl der Quellensteuerpflichtigen hat sich in den letzten Jahren im Kanton Zürich beinahe verdoppelt. Gemäss Auskünften der Steuerverwaltung anlässlich des Budgets 2009 ist davon auszugehen, dass ein zusätzlicher Steuersekretär circa 2 Millionen zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Eine solche Ertragssteigerung kann nicht beliebig wiederholt werden, doch arbeiten die Angestellten in der Steuerverwaltung gemäss Auskünften gegenüber der Kommission bereits seit Jahren an der oberen Kapazitätsgrenze. Vermutlich ist vor diesem Hintergrund der Betrag der Ertragssteigerung eines zusätzlichen Steuersekretärs noch höher als mit 2 Millionen zu veranschlagen.

Die momentane Situation beinhaltet die Gefahr, dass dem Staat notwendiges Steuersubstrat entgeht. Nach den Fehlern in der BVK kann sich der Kanton Zürich keine weiteren Finanzausfälle mehr leisten. Ich bitte Sie höflich, diesem Antrag zuzustimmen, so dass das Kantonale Steueramt den gesetzeskonformen Steuerbezug sicherstellen kann.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir noch eine Klammerbemerkung: Die bürgerlichen Fraktionen setzen sich immer sehr lautstark für das Bankkundengeheimnis, sei es für ausländische, sei es für inländische Personen und somit Steuerzahlende, ein. Ich wage zu behaupten, wenn nur die Hälfte der alljährlichen Einkünfte, die von Zürcher Steuerpflichtigen nicht ordnungsgemäss deklariert werden, also des Zürcher Schwarzgeldes, bei sonst gleichbleibenden wirtschaftlichen Bedingungen versteuert würden, dann hätten wir 2013 und auch in den folgenden Jahren positive Rechnungsabschlüsse zu erwarten. Wenn auch noch sämtliche nicht deklarierten Vermögenswerte versteuert werden könnten, so wären zusätzlich Beträge in der Höhe des diesjährigen Finanzfehlbetrages einzunehmen.

Es geht also nicht nur darum, nicht mehr auszugeben, als man einnimmt, es wäre auch notwendig und zielführend, diejenigen Einnahmen zu erzielen, die dem Kanton gemäss dem geltenden Steuerrecht zustehen.

Es hat ja Leute gegeben, die vorher auch noch die Software rausschieben wollten, das hat man zum Glück nicht gemacht. Das wäre auch ein Indiz dafür gewesen, dass man die Punktgenauigkeit des Steueramts und den Steuerbezug schwächen will, aber noch viel wichtiger ist es die «Human Power» dort zu haben, damit der Steuerbezug ordnungsgemäss erfolgen kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Ich möchte zu diesem Antrag nicht allzu viele Worte verlieren. Die Finanzdirektion benötigt laut eigener Auskunft derzeit keine zusätzlichen 20 Stellen und hat auch nicht darum gebeten. Es ist bereits eine Aufstockung um zehn Stellen vorgesehen, die wir übrigens nicht bestreiten, weil sie gemäss Ver-

sprechen der Finanzdirektion saldoneutral erfolgen soll. Wir lehnen den Erhöhungsantrag klar ab.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Damit die Steuern in vernünftiger Zeit und mit der nötigen Sorgfalt erhoben werden können, braucht es neben zeitgemässen EDV-Lösungen auch genügend kompetentes Personal. Personal, das genügend Zeit hat, Steuererklärungen zu überprüfen und allfällige Steueroptimierer und –optimiererinnen zu entdecken. Wir unterstützen die Verbesserung der Mittel für das Steueramt um 3 Millionen Franken. Mit diesen Geldern können 2013 20 Personen mehr angestellt werden, um die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben des Steueramts zu erfüllen. Unter dem Strich wird mit dieser Aktion einnahmeseitig eine Verbesserung der Kantonsfinanzen erreicht, da Steuerschummler und –schummlerinnen entdeckt und zur Korrektur ihrer Steuererklärung motiviert werden können. 20 mal 2 Millionen sind 40 Millionen Franken, die 3 Millionen gegenüberstehen. Unterstützen Sie mit der grünen Fraktion den Budgetantrag von Thomas Marthaler und der WAK-Minderheit.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Wie gehört, hat die Bevölkerung im Kanton Zürich deutlich zugenommen. Ein Teil des zusätzlichen Volumens kann die Steuerverwaltung mit Rationalisierung auffangen. Ein anderer Teil verlangt aber mit mehr Personal. Die Steuererträge werden dadurch steigen. Diese Aufstockung ist nicht nur kostenneutral, sondern sie bringt noch höhere Erträge, weil nicht mehr so viele Steuererklärungen ohne genaue Kontrolle durchgestempelt werden müssen. Die EVP unterstützt die Stellenerhöhung im Kantonalen Steueramt mehrheitlich seit Jahren.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 11 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 11a von Thomas Marthaler gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 107: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Konto 4500, Personalamt

12a. Minderheitsantrag von Jörg Mäder, René Isler, Ursula Moor, Gregor Rutz, Martin Zuber (STGK):

Verbesserung: Fr. 375'000

Verzicht auf 2,5 Stellen zur Reduktion operativer Risiken und Weiterentwicklung von Personalgeschäften. Aus Gründen der Risikoreduktion kann man nicht immer noch mehr Stellen begründen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Der Regierungsrat fordert im Konto 4500 375'000 Franken mehr für 2,5 Stellen zur Reduktion operativer Risiken und Weiterentwicklung von Personalgeschäften. Das klingt ja gut. Aber der Regierungsrat konnte unserer Meinung nach nur ungenügend glaubhaft machen, dass diese Risiken akut oder zumindest gross wären. Und auch bei der Weiterentwicklung von Personalgeschäften war für uns der Zusatznutzen oder zumindest der Effizienzgewinn nicht nachvollziehbar, vor allem wenn man diesen dem budgetierten Defizit gegenüberstellt. Vieles vom Gewünschten könnte sicherlich intern gelöst werden, ohne Zusatzstellen. Unser Antrag ist kein Abbau, sondern ein Halten auf hohem Niveau. Besten Dank für Ihren Support.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der STGK beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Die zusätzlichen Stellen werden im IT-Bereich des Personalamtes benötigt. Die Finanzkontrolle hat dringend empfohlen, die Kontrollprozesse zu verbessern, speziell im Bereich SAP. Ausserdem soll das Wissen im Bereich SAP auf mehrere Schlüsselpersonen verteilt werden, damit im Fall eines ausserplanmässigen Ausfalls wichtige Personalgeschäfte wie der Lohnverlauf reibungslos funktionieren. Stellen Sie sich das Chaos vor, wenn tausende von Staatsangestellten ihren Lohn nicht erhalten würden.

Schliesslich soll die Informatik im Personalamt weiterentwickelt werden, beispielsweise im Bereich der elektronischen Personaldossiers, um dadurch Effizienzgewinne zu erzielen. Die STGK-Mehrheit betrachtet die Aufwandsteigerung als ausgewiesen und beantragt Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank, die FDP wird das Gleiche tun.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die SVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag Mäder, GLP, unterstützen. Danke.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich weiss nicht, ob Sie sich erinnern, es ist natürlich schon lange her, wir haben uns hier vor zwei Wochen über die BVK unterhalten – gut sechs Stunden lang. Wir haben damals festgestellt, dass die BVK schlecht organisiert war, dass sie strukturelle Mängel aufwies, dass es kein richtiges Kontrollsystem gab, dass es um die Governance schlecht bestellt war, dass es kein Vier-Augen-Prinzip gab, dass sie generell zu wenig Personal angestellt hatte. Aber das ist eben schon lange her.

Und jetzt wollen GLP und SVP in einem Bereich, der ebenfalls durchaus sensibel ist, nämlich dem Personal- und Lohnwesen, Stellen abbauen. Und das gerade zu einem Zeitpunkt, da die Finanzkontrolle in diesem Bereich Mängel festgestellt hat und, ich zitiere «die rasche Umsetzung mehrerer Massnahmen gefordert hat», unter anderem wegen problematischen Arbeitszeitsaldi der Angestellten, weil das Vier-Augen-Prinzip bei lohnrelevanten Datenerfassungen nicht sichergestellt wird ohne zusätzliche Ressourcen und weil erhebliches Verbesserungspotenzial im Bereich Governance festgestellt wurde. Meine Damen und Herren, wenn wir hier drin einigermassen ernst genommen werden wollen von aussen, dann bitte ich Sie, lehnen Sie diesen Antrag ab.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Eine zentrale Erkenntnis aus dem BVK-Bericht ist doch die, dass beinahe sämtliche Kontroll- und Führungsinstrumente versagt hatten. Hier ist man im Personalamt bestrebt, das eben nicht zu tun beziehungsweise daraus Konsequenzen zu ziehen. Es geht da um 2,5 Stellen. Es geht um die Etablierung des Vier-Augen-Prinzips bei den lohnrelevanten Datenerfassungen. Es geht um die Know-how-Sicherung im SAP-Bereich und es geht um die Sicherstellung von Stellvertretungen. Das sind wesentliche Erkenntnisse aus der BVK-Misere. Und schlussendlich geht es auch darum, die ordentliche, normale Weiterentwicklung der Informatikinfrastruktur sicherzustellen. Die Grünen lehnen diesen Kürzungsantrag ab.

Regierungsrätin Ursula Gut: In der Abteilung Finanzen und Informatik ist SAP-Know-how auf wenige Schlüsselpersonen konzentriert. Und ich meine es wirklich ernst, wenn ich sage, bei einem ausserordentlichen Ausfall von Mitarbeitenden kann die Führung existenzieller Personalgeschäfte, wie zum Beispiel die korrekte Durchführung der monatlichen Lohnläufe für den gesamten Kanton, nicht garantiert werden. Diese Personen leisten darüber hinaus bereits seit Jahren ein erhebliches Arbeitspensum, was zu problematischen Arbeitszeitsaldi geführt hat. Des Weiteren sind für den ordentlichen Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatikinfrastruktur, die insbesondere auch von den Direktionen mit Nachdruck gefordert wird, zusätzliche Ressourcen unabdingbar. Zu denken ist hier etwa an elektronische Personaldossiers, die elektronische Personalrekrutierung, die Nutzung von Zeugnisgeneratoren, Optimierungen im Bereich der Zeiterfassung et cetera. Es ist so, die Finanzkontrolle hat bei ihrer Vertiefungsprüfung 2012 des Personal- und Lohnwesens in der Abteilung Finanzen und Informatik ein erhebliches Verbesserungspotenzial im Bereich der Steuerung und Compliance festgestellt. Aus diesem Grund hat sie die rasche Umsetzung mehrerer Massnahmen insbesondere im systemtechnischen SAP gefordert. Ich teile diese Meinung voll und ganz.

Auch diese Anpassungen müssen durch die bereits oben erwähnten Schlüsselpersonen durchgeführt werden. Mit den bestehenden Ressourcen können diese Massnahmen allerdings nicht in der geforderten Zeit beziehungsweise nicht in der erforderlichen Qualität realisiert werden. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

# Abstimmung

Der Antrag 12 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 12a der STGK genübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 103: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 4600, Direktionsübergreifende Informatik

# 13. Antrag STGK/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 8 875 900 neu: Fr. - 6 875 900 Verbesserung: Fr. 2'000'000 Mit Rücksicht auf die Finanzlage weniger neue Projekte, die überdies wenn möglich über die sonstigen Posten zu finanzieren sind.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Nach mehreren Ablehnungsanträgen kann ich Ihnen in diesem Fall die Zustimmung zum gemeinsamen Antrag von STGK und FIKO beantragen. Nachdem uns die Finanzdirektion ständig vor Augen führt, wie angespannt der Finanzhaushalt ist, beauftragen wir sie, mit gutem Beispiel voranzugehen und eine Verzichts- und Aufschubplanung zu erstellen. Mangels Finanzen können nicht alle wünschbaren Projekte realisiert werden. Es ist deshalb eine Prioritätenliste zu erstellen, die sich an den vorhandenen Mitteln orientiert. Die vorhandenen Mittel liegen im Rahmen der Vorjahre, womit trotz dieser Kürzung doch noch einiges machbar sein sollte. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Ja, Sie können diese 2 Millionen schon streichen und sich dann auf die Schultern klopfen, wie viel Sie wieder einmal gespart haben. Aber dann müssen Sie auch die Verantwortung tragen. Die Verantwortung und die Konsequenzen. Eine Konsequenz davon ist zum Beispiel, dass die Informationssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, da die längst fällige Ablösung der Firewall nicht durchgeführt werden kann. Das wurde uns in der Kommission sehr eingehend erklärt. Eine weitere Konsequenz wäre zum Beispiel, dass der Kanton Zürich schweizweit wohl die letzte Verwaltung ist, die keinen gesicherten WLAN-Zugriff (Wireless Local Area Network) hat. Aber das macht ja nichts, das ist ja bloss «nice to have». Die Anbindung der Aussenstellen an die Verwaltung durch das Glasfaserkabel halten Sie demzufolge wohl auch für überflüssig. In diesem Konto sind unserer Meinung nach alles dringend erforderliche Vorhaben enthalten. Den Betrag um 2 Millionen zu senken, heisst konkret wirklich Projekte zu streichen, Projekte die aber vordringlich sind. Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Antrag unterstützen, dann handeln Sie unserer Meinung nach grobfahrlässig. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die direktionsübergreifende Informatik erachten wir an sich als eine Sparmassnahme, um Synergien zu

gewährleisten. Als staatstragende Partei unterstützen wir Grünen den Antrag des Regierungsrates und lehnen den Kürzungsantrag ab.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Direktionen müssen doch insbesondere im Bereich Informatik besser zusammenarbeiten und verwaltungsweit einheitliche Standards anwenden, um so Kosten senken zu können. Nun kommt die FIKO und die STGK und will der Regierung die Ressourcen verweigern, welche sie benötigt, um im Bereich der Querschnittsaufgaben über die Direktionen hinweg Einsparungen zu erzielen. Zur Lösung wichtiger Harmonisierungsaufgaben fehlen im KITT (Kantonales IT-Team) die Projektleiter. Das ist Fakt. Bei der direktionsübergreifenden Informatik zu sparen, ist wirklich völlig verkehrt. Hier müssen doch endlich Fortschritte erzielt werden, und das geht nicht, wenn wir für die Finanzierung dieser Projekte den Hahn zudrehen. Natürlich müssen wir künftig verlangen, dass der Aufwand in den Direktionen zurückgeht, wenn gewisse Aufgaben eben dann zentral erledigt werden können. Das, meine Damen und Herren, ist die richtige Strategie, um wirklich Kosten zu senken. Die EVP-Fraktion wird darum diesen Kürzungsantrag nicht unterstützen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wenn ich etwas herausgehört habe in den Diskussionen in der STGK, dann eines: Bei den Informatikprojekten redet man andauernd von Synergien, aber gefunden haben wir sie noch nicht. Es ist vor allem vieles «nice to have» hier, und angesichts der angespannten finanziellen Lage muss ich sagen: Im Moment nicht. Wenn Sie das wirklich durch Effizienzgewinne in anderen Projekten finanzieren können, kein Problem. Aber momentan gibt es von unserer Seite dafür kein neues Geld. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Durch den Wegfall der Budgetmittel würde die Umsetzung der kantonalen, zentralen Informatikstrategie gebremst. Ich habe bisher immer gemeint, Sie setzen sich für zentrale Lösungen ein. Insbesondere könnten die folgenden erforderlichen Vorgaben im Betrag von rund 2,8 Millionen Franken nicht oder nur verzögert umgesetzt werden: Erstens ist die Einführung eines gesicherten WLAN für die kantonale Verwaltung bereits seit mehreren Jahren aufgeschoben. Im Zuge der veränderten Arbeitsweise mit elektronischen Dokumenten auch in Besprechungen und Sitzungen

wird der Zugriff zu diesen Dokumenten über das Internet für alle Beteiligten zunehmend wichtiger. Mittlerweile hat der Kanton Zürich schweizweit eine der letzten Verwaltungen ohne einen gesicherten WLAN-Zugang. Eine Aktualisierung der Infrastruktur in diesem Bereich ist deshalb dringlich. Für die Implementierung sind rund 1,5 Millionen Franken vorgesehen. Zweitens ist für einen sicheren Informatikbetrieb in einem zunehmend unsicheren Umfeld die Ablösung der bestehenden Firewall für rund 0,4 Millionen Franken sowie die Informatikstrategie-Umsetzungseinheit «Informatik Sicherheit» für rund 0,2 Millionen Franken erforderlich. Eine Kürzung der Budgetmittel in diesem Bereich würde die notwendigen, verwaltungsweiten Vorkehrungen für die Informatiksicherheit kurz- oder mittelfristig gefährden. Und drittens muss zur Anbindung der Aussenstellen der kantonalen Verwaltung die Lichtwellenleiter-Infrastruktur des Kantons für rund 0,3 Millionen Franken ausgebaut werden. Investitionen in diesem Bereich werden künftig zu tieferen Betriebsaufwendungen führen und durch den allfälligen Wegfall weiterer kleinerer Projekte für insgesamt rund 0,4 Millionen Franken könnten Optimierungen im Bereich der Arbeitsplatzkommunikation und der Benutzer- beziehungsweise der Berechtigungsverwaltung nicht umgesetzt werden. Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

# Abstimmung

Der Antrag 13 der STGK und der FIKO wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der STGK und der FIKO mit 88:85 (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 4700, Drucksachen und Material Konto 4910, Steuererträge Konto 4921, Schadenausgleich Konto 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Ratspräsident Bernhard Egg: Es liegt ein Ordnungsantrag von Benno Scherrer vor. Zur Begründung des Ordnungsantrages hat Benno Scherrer das Wort.

**Ordnungsantrag** 

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir beantragen Ihnen,

das Geschäft beziehungsweise die Leistungsgruppe 4950 am Schluss der einzelnen Leistungsgruppen zu behandeln und jetzt aufzuschieben.

Ratspräsident Bernhard Egg: Zur Präzisierung würde ich festhalten, dass die Anträge 14, 14a und 14b erst beschlossen werden, wenn die restlichen Leistungsgruppen behandelt sind. Wird das Wort zum Ordnungsantrag gewünscht?

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich bin ehrlich gesagt etwas überrascht über den Antrag, nicht weil mich bei diesem Konto noch irgendetwas überraschen sollte, aber weil man doch auch im Voraus informiert werden könnte, dass ein solcher Ordnungsantrag kommt. Auch wir planen die Debatten, und ich finde es von daher ein bisschen seltsam. Zudem finde ich es inhaltlich einmal mehr eine Überhöhung dieses etwas ungesetzlichen Antrages – aber dazu kommen wir noch – zu Konto 4950, wenn man gewissermassen alles an den Schluss stellt, was besonders wichtig sein soll, und deswegen nehmen wir jetzt die Pauschalkürzung an den Schluss. Ich vermute ein bisschen, dass sich die bürgerlichen Fraktionen in den letzten eineinhalb Monaten noch nicht ganz einigen konnten. Deswegen wollen sie noch mehr Zeit, wir sind hier nicht dabei, wir wollen, dass jetzt diskutiert wird, wie es auch in der Planung festgelegt wurde. Danke.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Selbstverständlich sind auch wir über diesen Antrag etwas überrascht. Dennoch zeigen wir die Flexibilität, diese Leistungsgruppe nach hinten zu schieben und diese am

Schluss zu behandeln. Ich beantrage Ihnen, diesen Ordnungsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir haben ja die Fraktionspräsidenten – die einen auf jeden Fall – draussen über diesen Antrag diskutieren sehen. So überraschend ist er nicht, ausser für uns und andere, die nicht miteinbezogen waren. Aber wir sind natürlich auch gegen diesen Antrag, nicht weil er einfach so kommt, sondern weil die Gruppe, die das unterstützt, am Schluss einfach ein ausgeglichenes Budget machen wird, indem sie sagen, Jekami, je mehr wir vorher gespart haben, desto weniger müssen wir dort sparen. Wenn weniger gespart wurde, dann können wir dort auch auf 250 oder 300 Millionen gehen, dann kann man noch ein bisschen anpassen. Das hat nichts mehr mit seriöser Politik zu tun, das hat mit Ideologie zu tun, wenn man einfach den Wählenden sagt, wir haben dann im Fall ein ausgeglichenes Budget gemacht. Es hat zwar keinen Sinn, weil es gar nichts bewirkt, aber trotzdem. Da machen wir nicht mit. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich erteile das Wort noch Esther Guyer. Nachher bin ich dann froh, wenn wir über den Ordnungsantrag abstimmen können, sonst brauchen wir für die Diskussion über den Ordnungsantrag gleich viel Zeit, wie wir für die materielle Diskussion gebraucht hätten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss dem Herrn Präsidenten schon sagen, es ist ein sehr ungewöhnliches Vorgehen, das hier gewählt wurde. Es herrscht Geheimniskrämerei, es wird jede Viertelstunde ein neuer Antrag auf den Tisch gelegt und am Schluss muss man einfach jede parlamentarische Gepflogenheit missen, weil die GLP sich an nichts hält. Es wäre immerhin praktisch gewesen, Sie hätten eine Vorwarnung gegeben. Das ist das, was wir hier drin in der Regel auch machen. Das ist nicht passiert, wir werden diese seltsame Flexibilität, wie Herr Arnold plötzlich sagt, auch nicht aufbringen, und ich bin auch der Meinung, dass wir jetzt genau die Reihenfolge einhalten, wie sie vorgesehen ist. Es gibt keinen Grund, es wird keine Änderung geben im Budget und die GLP wird ihr Ziel trotzdem nicht erreichen. Ich danke Ihnen.

# Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Scherrer mit 111: 62 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Damit werden die Anträge 14, 14a und 14b sowie die nachgereichten Anträge zu diesem Thema erst behandelt, wenn alle anderen Leistungsgruppen behandelt sind.

Konto 4950, Verordnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

# 15a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Verschlechterung: Fr. -83'540'000

Reallohnerhöhung: Nach Personalrecht (§16 Personalverordnung) orientiert sich der Kanton Zürich am UBS-Lohnindex als Richtwert für Lohnerhöhungen. Mit der saldoneutralen Lohngestaltung und Lohnerhöhungen von nur 0,4% aus den Rotationsgewinnen wird dies nicht erreicht. Mit einer Lohnerhöhung von 1,3%, 0,43% Teuerungsausgleich und 0,4% Rotationsgewinn bleibt der Kanton Zürich als Arbeitgeber attraktiv im Vergleich zu Privatwirtschaft und Deutschschweizer Kantonen. Für die höheren Arbeitgeberbeiträge an die Sanierung der BVK wurden bereits in der Rechnung 2011 Rückstellungen getätigt.

Sabine Sieber (SP, Sternenberg): Ich kann mir gerade vorstellen, wie Sie gelächelt haben, als Sie diesen Antrag vor sich sahen, aber ich kann Ihnen versichern, er ist todernst gemeint. Lohnerhöhungen sind nicht Ihr Anliegen, aber unseres umso mehr.

Die Stadt Kloten schrieb in einer Pressemitteilung, die Stadt soll konkurrenzfähig bleiben im Kampf um gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Stadt will keine jungen Mitarbeitenden verlieren, die sie eingearbeitet hat. Die Stadt will ihr Personal wertschätzen und motivieren. Warum, frage ich Sie, Frau Regierungsrätin, kann unser Kanton nicht auch solche Pressemitteilungen rausgeben. Die kantonale Lohnentwicklung ist saldoneutral geplant und soll bis 2016 nur jährlich aus 0,4 Prozent bestehen; wie wir wissen aus dem Rotationsgewinn. Und dabei wird nicht einmal der volle Rotationsgewinn ausge-

schöpft. Unser Staatspersonal hat seit neun Jahren keine Lohnerhöhung und keinen vollen Teuerungsausgleich. Laut unserer Personalverordnung müsste der Regierungsrat im September die Teuerungszulage für das nächste Jahr festsetzen und zwar nach dem Landesindex für Konsumentenpreise. Auch müsste der Regierungsrat Reallohnerhöhungen gewähren, angepasst an die Lohnentwicklung bedeutender Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Zürich.

Die Branchen im Wirtschaftsraum Zürich haben sich für das nächste Jahr im Schnitt auf Lohnerhöhungen von 0,8 Prozent bei 0,5 Prozent Teuerung geeinigt. Wir sollten auch ein bedeutender Arbeitgeber in unserem eigenen Wirtschaftsraum sein und bleiben. Das heisst schlicht und einfach, wir sollten einhalten, was die Personalverordnung vorschreibt. Die Stadt Kloten lässt grüssen und macht es uns locker vor. Mit dem beantragten Betrag möchten wir nur zwei Forderungen erfüllen. Erstens, endlich den Mindestlohn von 4000 Franken und zweitens, 150 Franken Lohnerhöhung pro Person und Monat. Uns ist es ernst und Ihnen hoffentlich auch. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Das Bundesamt für Statistik prognostiziert für 2012 eine Jahresteuerung von minus 0,5 Prozent. Vor diesem Hintergrund wirkt die Forderung nach einer generellen Lohnerhöhung für das kantonale Personal auf den ersten Blick als vermessen. Eine Forderung nach einer Lohnerhöhung ist aber auf den zweiten Blick nicht vermessen, wenn man genau hinschaut. Diese Forderung ist angemessen, denn das kantonale Personal hat einen grossen Nachholbedarf bei den Löhnen. Seit den 1990er-Jahren wird beim Personal gespart. Oftmals wurde die Teuerung nur knapp ausgeglichen, manchmal auch nicht. Eine Reallohnentwicklung wie in der Privatwirtschaft fand für das Staatspersonal nicht statt. Die Löhne des Staatspersonals hinken der allgemeinen Lohnentwicklung hinterher.

Das Problem ist nicht neu. Es findet deshalb eine Abbildung in der Personalverordnung im Paragraf 16 statt. Dort soll die Lohnentwicklung des Staatspersonals der durchschnittlichen Lohnentwicklung derjenigen Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich angekoppelt werden. Die UBS-Lohnumfrage geht von einer durchschnittlichen Lohnerhöhung in der Schweiz um 0,8 Prozent aus. Für den öffentlichen Sektor prognostiziert die UBS-Umfrage sogar eine Lohnentwicklung von 1 Prozent. Auch der Bund gewährt seinem Per-

sonal eine Lohnerhöhung von 0,5 Prozent. Der Anspruch auf eine Lohnerhöhung ist deshalb massvoll und ausgewiesen. Der Kanton Zürich soll ein attraktiver Arbeitgeber sein. Sagen Sie deshalb Ja zum Minderheitsantrag.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich habe natürlich Verständnis für den Antrag von Gemeindepräsidentin Sieber. Sie hat sicher auch bedacht, dass eine Lohnerhöhung oder die Forderung nach einer Lohnerhöhung beim Kanton auch Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hat. Das dürfte in Ihrem speziellen Fall aber nicht so gravierend sein, da diese Verwaltung (Sternenberg) relativ übersichtlich ist.

Ich kann Ihnen eine frohe Botschaft übermitteln, Frau Sieber. Sie können die Pressemitteilung zusammen mit Frau Gut verfassen. Die Regierung hat nämlich in ihrer unendlichen Grosszügigkeit und Güte bereits 2 Prozent mehr Lohn im Durchschnitt pro Mitarbeitenden im Kanton im Budget eingestellt. Sie wissen das, wir haben das in der Finanzkommission festgestellt. In diesem Sinn, Kaspar Bütikofer, liegt der Kanton Zürich noch über dem UBS-Konjunkturbarometer und den Voraussagen, wie sich die Löhne entwickeln. Was man allerdings in diesem Zusammenhang nicht erwähnen sollte, sind Rotationsgewinne. Ich habe Ihnen das eingangs in der Eintretensdebatte dargelegt, dass diese eigentlich nicht existieren und eher Rotationsverluste sind. Herr Bütikofer hat verdankenswerterweise daran erinnert, dass es keine Teuerung gibt, eine negative Teuerung findet statt und ich lade Sie alle vis-à-vis ein, das Gespräch aufzunehmen und die Anstellungsbedingungen des Personals der öffentlichen Hand viel näher an jene der Privatwirtschaft heranzuführen, was die Dynamik des Lohns betrifft, als auch die Dynamik bei der Anstellung, aber auch bei den Möglichkeiten Leute wieder zu entlassen, wenn dies eben nötig ist, bei der Ausgestaltung der Personalvorsorge und der Finanzierung derselben. Da bin ich gerne bereit, mit Ihnen darüber zu sprechen, wenn Sie das Personal dazu motivieren können, dabei einzulenken, glaube ich, werden Sie mit der bürgerlichen Seite relativ rasch handelseinig. Aus der Sicht der SVP ist es klar, diese Verschlechterung des Budgets ist abzulehnen. Besten Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Es macht mir schon etwas Mühe, wenn ich hier höre, dass man auf der linken Seite einfach weiterhin

von diesen 0,6 Prozent Lohnerhöhung spricht, die da im Übrigen sogar in den Rotationsgewinnen sind und einfach ausblendet, was die Finanzkommission aufgedeckt hat. Martin Arnold hat das richtig gesagt: Die Regierung gewährt viel mehr Lohnerhöhung als sie eigentlich ursprünglich vorhatte. Und man sollte jetzt einmal im richtigen Film landen und nicht irgendwelche Geschichten erzählen, die einfach nicht wahr sind. Die Realität ist, ich kann Ihnen das vorrechnen - die Finanzkommission hat es ja festgehalten -, dass es durchschnittlich 1,7 Prozent sind, welche die Direktionen hier gewähren und die Staatskanzlei auch gewährt, 1,7 Prozent auf der Lohnsumme, die sich erhöht. Zusätzlich kommen die Reserven aus den Rotationsgewinnen von 0,6 Prozent, das ergibt insgesamt 2,3 Prozent worüber sie für individuelle Lohnerhöhungen verfügen können. Und wenn Sie dann zusätzlich noch die negative Teuerung dazuzuzählen – Kaspar Bütikofer hat von 0,5 Prozent gesprochen –, dann kommen Sie auf 2,8 Prozent, die jeder Mitarbeitende, der hier beim Kanton bei den einzelnen Direktionen arbeitet, im Durchschnitt pro Stelle mehr hat nächstes Jahr. Und ich finde es einfach wichtig, dass man das wirklich einmal aufdeckt und nicht immer von diesen 0,6 Prozent spricht, sondern von insgesamt 2,8 Prozent, die zur Verfügung stehen. Wir lehnen den Antrag der SP selbstverständlich ab.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Forderungen nach Lohnerhöhungen sind in Personalkreisen sicher populär. Aber es gibt nicht nur Angestellte im Kanton Zürich, es gibt auch Steuerzahler und diese goutieren einen solchen Antrag für solche Lohnerhöhungen garantiert nicht. Wir werden diesen Erhöhungen nicht zustimmen. Kommt noch dazu, dass man hier relativ schön sieht, was für eine Wundertüte Konto 4950 in der Tat ist. Jetzt wird es plötzlich für Ausweitungen verwendet, das soll möglich sein, für Kürzungen soll das nicht möglich sein. Das soll mir mal jemand erklären. Danke.

Sabine Sieber (SP, Sternenberg) spricht zum zweiten Mal: Negative Teuerung war das Stichwort bei Martin Arnold. Es ist eindeutig: Das Personalrecht spricht von Teuerungszulagen und spricht nicht von Teuerungsentwicklungen, also wenn es rauf geht, gilt es, wenn es runter geht, gilt es nicht. Es ist sehr einfach, wenn man es richtig interpretiert.

Dann zu dieser Geschichte, was die Finanzkommission aufgedeckt hat: Dort geht es wirklich um höher qualifizierte Angestellte, und die Putzfrau hat eben nichts davon. Ich möchte das Ganze einfach noch in Relation bringen: 83 Millionen Franken, die wir fordern, das ist in etwa der Betrag, auf den Sie im nächsten Frühling bei der Grundstückgewinnsteuer verzichten wollen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Damit Sie auch noch die Haltung der CVP kennen: Wir lehnen den Antrag klar ab, und ich muss schon sagen, dass ich in das Jammern nicht wirklich einstimmen kann. Die Löhne der kantonalen Angestellten sind konkurrenzfähig, und ich bitte darum, das Gesamtpaket mit Ferien, Personalvorsorge und allem drum und dran anzuschauen. Von daher ist es schon etwas frivol, wenn wir gerade die BVK-Sanierung hinter uns haben, demnächst noch über eine 2 Milliarden-Einlage an der Urne abstimmen werden, dass Sie bei dieser Gelegenheit noch diesen Antrag einbringen. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass die kantonalen Angestellten branchenintern sehr gut dastehen – mit Sicherheit auch im Verhältnis zu den Gemeinden im Kanton Zürich. Insgesamt, meine Damen und Herren, keine Sympathie dafür, wir lehnen ab.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es scheint hier schon das eine oder andere Missverständnis zu geben. Es ist so, dass tendenziell höher qualifizierte Leute angestellt werden müssen. Diese erhalten einen höheren Lohn. Sie haben letztes Jahr das Putzpersonal aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Was macht das? Simsalabim, der Durchschnittslohn steigt. Ich gebe Ihnen einen Tipp, senken Sie den Durchschnittslohn, stellen Sie die Putzfrauen in der kantonalen Verwaltung wieder direkt ein, dann haben Sie, was Sie wollen.

Und das andere, was ich einfach schon finde, das geht einfach nicht an: Wir haben eine kantonale Personalverordnung. Dort steht klipp und klar, wie man die Löhne anpassen soll. Um das foutiert sich unsere Regierung und unser Rat, Jahr für Jahr. Und dann frage ich mich schon, weshalb haben Sie denn dieser Verordnung zugestimmt, wenn sie Sie dann trotzdem nicht kümmert. Denken Sie einfach einmal daran, was Sie eigentlich schon entschieden haben und halten Sie sich auch daran. Und denken Sie auch daran, dass Sie einen fairen Um-

gang mit Ihrem Personal haben sollten. Das Personal zahlt übrigens auch etwas an die BVK-Sanierung und mit den Ferienleistungen beispielsweise ist es auch nicht gerade grosszügig gestellt im Vergleich zu anderen Bereichen. Also so toll sind die Anstellungsbedingungen nicht. Halten Sie sich einfach an das, was Sie einmal versprochen haben und passen Sie es nicht immer so an, wie es Ihnen gerade passt.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Festlegung der Lohnentwicklung der kommenden Jahre orientiert sich grundsätzlich an derjenigen des Vorjahres von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich und den Lohnrunden der anderen Kantone in der Deutschschweiz. Als weiteres Kriterium ist die Situation des kantonalen Finanzhaushaltes angemessen zu berücksichtigen. Lohnumfrage vom Oktober 2011 weist eine durchschnittliche nominale Lohnentwicklung 2012 von 1,1 Prozent aus. Die Kantone der Deutschschweiz planten für 2012 eine Lohnentwicklung im Umfang von rund 1,2 Prozent. Aufgrund der gegenwärtigen Finanzsituation des Kantons Zürich hat der Regierungsrat beschlossen, für individuelle Lohnerhöhungen im Budget 2013 und in den Planjahren 2014 bis 2016 keine zusätzlichen Mittel bereitzustellen.

Insgesamt betrachte ich den Kanton Zürich durchaus als attraktiven Arbeitgeber. Da bin ich mit Herrn Arnold durchaus einverstanden. Zudem ist die Attraktivität des Kantons Zürich am Arbeitsmarkt nicht nur von der Lohnentwicklung, sondern vom Gesamtpaket abhängig. Besten Dank.

#### Abstimmung

Der Antrag 15 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 15a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 109: 56 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

# 16a. Minderheitsantrag von Rosmarie Joss, Sabine Sieber (FIKO):

**Budgetkredit Investitionsrechnung** 

Verschlechterung: 80'000'000

Die zentrale Korrektur der Investitionen (Ertrag!) soll um einen Drittel vermindert werden, so dass der Ausschöpfungsgrad des Netto-

Investitionsvolumens aller Direktionen anteilmässig erhöht wird. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen zurückgestellte Sanierungen sowie energetische Erneuerungen insbesondere in der Gesundheitsdirektion, aber auch in der Bildungsdirektion und Sicherheitsdirektion sowie in der zentralen Verwaltung (Baudirektion) realisiert werden.

Monika Spring (SP, Zürich): Rund 1 Milliarde ist gesamthaft über alle Direktionen für Investitionen budgetiert. Das sind 156 Millionen weniger als im letzten Budget. Dies erstaunt doch sehr angesichts der Tatsache, dass wir im Kanton einen eigentlichen Investitionsstau haben. Kommt dazu, dass wir vor allem bei den Spitälern, aber auch bei zahlreichen Bildungsbauten und bei Bauten der zentralen Verwaltung einen grossen Erneuerungsbedarf feststellen.

In den Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre mussten wir dann jeweils mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass die Investitionen jeweils nur zu 75 bis 80 Prozent ausgeschöpft worden sind. Begründet wurde die schlechte Ausschöpfungsrate mit unerwarteten Verzögerungen bei einzelnen Investitionsobjekten.

Anstatt nun den Missstand anzupacken, indem in den einzelnen Direktionen für einen genügend grossen Vorrat an ausführungsreifen Bauprojekten gesorgt wird, reduziert der Regierungsrat das Investitionsvolumen pauschal um sage und schreibe 248 Millionen Franken mit einer zentralen Korrektur im Reptilienfonds, der Leistungsgruppe, über die wir gerade sprechen. Dabei wäre es ohne grossen Aufwand möglich, in jeder Direktion zum Beispiel Projekte für die Erneuerung und energetische Ertüchtigung von kantonalen Bauten als Arbeitsvorrat zu haben, welche bei einer Verzögerung bei anderen Projekten unverzüglich abgerufen und innert nützlicher Frist ausgeführt werden könnten. Der Regierungsrat zieht es aber vor, das Budget mit einer Gutschrift von rund 250 Millionen zu schönen. Welches die Folgen dieser Politik sind, finden Sie auf Seite 468 des Budgets prognostiziert. Dort finden Sie den Wirkungsindikatorwert 2, welcher den baulichen Zustandswert der kantonalen Bauten definiert und auch aufzeigt, wie sich dieser bauliche Zustandswert in der KEF-Periode, also in den nächsten vier Jahren, entwickelt. Und, meine Damen und Herren, dieser Wirkungsindikator zeigt, dass 20 Prozent dieses Zustandswertes in den nächsten vier Jahren verloren gehen. Meine Damen und Herren, nehmen Sie Ihre Verantwortung für diesen Missstand wahr und verschieben Sie die dringend nötigen Investitionen

nicht auf übermorgen. Denn erstens werden aufgeschobene Investitionen teurer – das kann Ihnen jede Baufachperson in diesem Rat bestätigen – und zweitens verschieben Sie damit auch hohe Investitionskosten auf die nachkommenden Generationen. Wir stellen daher den Antrag, die zentrale Korrektur der Nettoinvestitionen um einen Drittel, also um 80 Millionen Franken, zu vermindern, so dass der Ausschöpfungsgrad für alle Direktionen anteilmässig erhöht wird.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen zurückgestellte Sanierungen sowie gebäudetechnische Erneuerungen, zum Beispiel vorrangig in der Gesundheitsdirektion, also in den Spitälern, in der Volkswirtschaftsdirektion, aber vor allem auch in der Bildungsdirektion und in der Sicherheitsdirektion sowie in der zentralen Verwaltung realisiert werden. Stimmen Sie diesem Antrag zu, er tut Ihnen nicht weh, Investitionen sind schliesslich Wertanlagen. Ich bitte Sie, springen Sie über Ihren Schatten und überlegen Sie, was dieser Antrag effektiv beinhaltet. Ich danke Ihnen.

# *Abstimmung*

Der Antrag 16 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 16a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 135: 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 4960, Interkantonaler Finanzausgleich Konto 4970, Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen Konto 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### 5 Volkswirtschaftsdirektion

Konto 5000, Generalsekretariat (GS) Konto 5205, Amt für Verkehr (AFV) Konto 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr Konto 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Konto 5920, Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital) Konto 5921, Flughafenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 5925, Strassenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Ratspräsident Bernhard Egg: Hier gibt es einen Kürzungsantrag, dieser wird aber bei der Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt, diskutiert.

#### 6 Gesundheitsdirektion

Konto 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

# 17. Antrag FIKO: entspricht dem Minderheitsantrag der KSSG

Minderheitsantrag von Cyrill von Planta, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Eva Gutmann, Willy Haderer, Walter Isliker (KSSG):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 25'772'100

neu: Fr. - 25'172 '100

Verbesserung: Fr. 600'000

Abbau zweier Stellen. Mit gut 300'000 Franken/Vollzeitäquivalent sind die Kosten beim Stab der Gesundheitsdirektion recht hoch. Die GD soll durch natürliche Fluktuation Stabsstellen abbauen, bis das bescheidene Sparziel erreicht ist.

# 17a. Minderheitsantrag Regula Kaeser, Rosmarie Joss, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KSSG-Mehrheit.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Nun, zu diesem Antrag, es ist glaube ich Nummer 17, ich habe dieses Jahr bei der Gesundheitsdirektion diverse eingereicht. Zu diesem Antrag gibt es Folgendes zu sagen: Bei der Durchsicht des KEF ist uns aufgefallen, dass die Kosten pro Mitarbeiter im Stab der Gesundheitsdirektion ausserordentlich hoch

sind, was natürlich unsere Aufmerksamkeit erregt hat. Bei der weiteren Untersuchung dieses Postens, vor allem dann, wenn man es, was viel zu selten getan wird, mit den letztjährigen KEF quervergleicht, ist aufgefallen, dass die Stellenprozente bei der Gesundheitsdirektion gerade im Stab sich dauernd ausweiten.

Ich habe das hier kurz aufgeschrieben: Wenn Sie sich die Mühe machen die älteren KEF auszugraben, also zum Beispiel den vom 2011, dann sehen Sie, dass damals im Stab noch 83,7 Stellenprozente vorgesehen waren, und heute ist die Gesundheitsdirektion bei 88,5 Stellenprozenten. Diese Ausweitung lässt sich teilweise nachvollziehen, es wird vorgebracht, dass man halt eben immer an ganz wichtigen Projekten ist, die so und so viele extra Stellenprozente erfordern. Uns leuchtet das eigentlich nicht ein, wir finden das nicht schlüssig, denn ein Stab ist nun einmal meistens mit wichtigen Projekten beschäftigt. Und wenn er dann eben ein neues wichtiges Projekt hat, dann muss er schauen, wie er das mit seinen Leuten zustande kriegt, und wenn man es mit den Leuten nicht zustande bringt, dann muss man sich auch fragen, ob das die richtigen Leute sind. Aber sich dauernd herauszureden, dass es halt neue Aufgaben gibt und man ohne mehr Leute nicht auskommt, das geht für uns nicht. Wir beantragen deshalb eine Kürzung um 600'000 Franken. Das entspricht umgerechnet etwa den Kosten für zwei Stellen bei der Gesundheitsdirektion. Wir danken Ihnen für die wohlwollende Unterstützung dieses Antrags.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich spreche gleich, wenn Sie mich nicht durch Konterreferate herausfordern, dann auch nur einmal, zu allen drei Anträgen zum Budget der Gesundheitsdirektion, in welchen die FIKO in ihrer Mehrheit beantragt, die Minderheitsanträge der KSSG anzunehmen.

Vorab eine wichtige Bemerkung zum Budgetprozess: Das Budget und der KEF werden uns, wie es das Gesetz erfordert, in Leistungsgruppen aufgegliedert präsentiert. Wir können nur ganze Leistungsgruppen kürzen, so sieht es das Gesetz vor, und wir erhalten dazu, oder eben gerade deshalb, nicht einmal automatisch die Informationen, die es bräuchte, um einzelne Ausgabenposten oder gar einzelne Konten innerhalb dieser Leistungsgruppen benennen zu können, auf welche die Kürzung zielen soll. Details müssen an Kommissionssitzungen den Regierungsräten und Chefbeamten aus der Nase gezogen werden. Wir müssen Fragen stellen, Mehrausgaben en détail aufspüren, wel-

che uns die Regierung eben nicht automatisch mitteilt, von welchen wir vielleicht nicht einmal das einzelne Konto kennen, welche wir nicht erahnen können und welche natürlich auch ganz in die Kompetenz der Regierung fallen würden.

Leistungsindikatoren geben nur ungenügend Einblick in eine Leistungsgruppe. Das ist eine unmögliche Situation, und wir müssen das vor allem deshalb tun, weil Sie, liebe Regierung, nämlich genau diese detaillierten Begründungen verlangen und auf dieser Ebene en détail argumentieren, wenn wir uns einmal getrauen, einen Kürzungsantrag zu stellen. Wir können nicht vernünftig budgetieren, weil die Regierung und die Verwaltung bei dieser Arbeit einen Informationsvorsprung haben, den sie konsequent zu ihren eigenen Gunsten ausnutzen.

Die korrekte, systemimmanente Reaktion von uns Kantonsräten ist, dass wir eben nicht en détail, sondern nur leistungsgruppenscharf Anträge stellen und auf detaillierte Begründungen verzichten, allenfalls globale – gemäss dem Begriff «Globalbudget» – Hinweise liefern.

Wir sehen, dass in einer Leistungsgruppe eine Leistungsausweitung stattfindet, wir sehen, dass sich der Kanton insgesamt diese Ausweitung eigentlich nicht leisten kann, also kürzen wir sie. In Konto 4950 sagt uns die Regierung, sei dies nicht verbindlich, nicht zulässig, ja buchungstechnisch nicht einmal wirklich steuerbar. Zulässig ist es aber in einer Leistungsgruppe. Deshalb hat Kollege Cyrill von Planta in der Gesundheitsdirektion einige leistungsgruppenscharfe Anträge gestellt. Er hat mögliche Begründungen und Motivationen angegeben, hat damit aber wegen den «chüngeligen» detailverhafteten Argumenten von Kürzungsgegnern nicht überall Mehrheiten in der KSSG gefunden. Sie schiessen damit am Ziel vorbei, denn der Regierungsrat ist innerhalb der Leistungsgruppe sowieso frei, ob im vorliegenden Beispiel, der Leistungsgruppe 6000, tatsächlich die Kosten für Vollzeitäquivalente gesenkt werden, ob die Stabsstellen abgebaut werden oder ob er eine andere Massnahme ergreifen wird. Wie wäre es zum Beispiel, auf die jährliche grosse Erhebung der Zufriedenheit mit dem Gesundheitssystem zu verzichten, diese nur alle fünf Jahre durchzuführen oder so? Wäre ich Gesundheitsdirektor, fände ich sicher viele weitere Möglichkeiten, eine Verbesserung von 600'000 Franken zu erreichen. Aber wir sind nicht Gesundheitsdirektor, das ist Herr Heiniger, sondern wir sind Kantonsräte, leistungsgruppenscharf orientiert und derart dünkt mich doch eine Sparmassnahme bei den Gesundheitsbürokraten recht sinnvoll platziert. Ähnlich global muss man sich die Argumentation für die anderen Anträge von Cyrill von Planta vorstellen, die wir sinngemäss deshalb unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Dieser Mehrheitsantrag erinnert mich ein bisschen an einen Schildbürgerstreich. Aber vorab: Was mich etwas stört, ist grundsätzlich, dass die FIKO Minderheitsanträge der KSSG nachträglich zu Mehrheitsanträgen umfunktioniert. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die KSSG auch etwas überlegt hat, als sie den GLP-Antrag nicht mehrheitlich unterstützte. Denn die KSSG unterstützte diesen Antrag nicht, weil mit diesem Antrag nichts gespart wird. Die beiden genannten Stellen, die sind saldoneutral. Bei den beiden Stellen, die gestrichen werden sollen, handelt es sich um die Kodierungsrevisoren. Diese Revisoren kontrollieren die Spitäler, ob diese über die DRG (Diagnosis Related Groups) korrekt abrechnen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass mit der Einführung der Fallpauschalen und mit dem Wettbewerb unter den Spitälern auch die Bürokratie sprunghaft zugenommen hat. Denn der Gesundheitsmarkt ist ein unvollkommener Markt, der kontrolliert werden muss. Und das haben wir jetzt: Mehr Markt im Gesundheitswesen heisst mehr Bürokratie im Gesundheitswesen.

Die Spitäler müssen sich einer Revision unterziehen, sie müssen den Nachweis erbringen, dass den DRG jeweils der richtige Code zugewiesen wurde. Es wird somit kontrolliert, ob korrekt mit den Krankenkassen abgerechnet wird. Es sind die Spitäler, die diese Revision bezahlen müssen. Sie können diese Revision entweder durch eine externe Stelle durchführen lassen, oder sie können sie durch die Gesundheitsdirektion vornehmen lassen. Die Revisionsstelle ist somit für den Kanton selbsttragend. Schliesslich hat der Steuerzahler ein grosses Interesse daran, dass die Kodierungsrevisionen wirkungsvoll erfolgen, denn der Kanton bezahlt mehr als die Hälfte der über DRG abgerechneten Kosten. Eine Streichung der Kodierungsrevision wäre ein Schuss ins eigene Knie. Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Matthias Hauser, es freut mich sehr, dass ein Leistungsabbaugeist von der GLP jetzt gemeinsam für die Sache einstehen kann. Eine «Chrüsimüsi-Begründung» wie wir sie gehört

haben, ebenfalls von Matthias Hauser, meine ich, sollte so nicht stehen gelassen werden. Er kann ruhig zu jedem Antrag sprechen und auch dazu stehen. Bei diesem Antrag, um den es hier geht, sollen zwei Vollzeit-Stabsstellen abgebaut werden. Die Begründung lautet wie folgt: Die Kosten beim Stab der Gesundheitsdirektion seien recht hoch. Was würden Sie wohl sagen, wenn Ihr Chef eine solche Begründung für einen Stellenabbau liefern würde und was würden Sie als Arbeitnehmerin sagen, wenn Sie eine solche Begründung erhalten würden? Diese Begründung ist also unseriös und aus meiner Sicht sogar fahrlässig. Auch spricht der Antrag weder von Sachverstand noch von einem verantwortungsvollen Verhalten eines Arbeitgebers.

Die Stellen sollen bei Fluktuationen nicht mehr ersetzt werden. Offen bleibt, wer die Arbeit der Abgänge übernehmen soll. Es sei denn, die Antragsteller gehen davon aus, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der kantonalen Verwaltung unterbeschäftigt sind und einfach den ganzen Tag auf Arbeit warten. Und das in einer Zeit, wo das Gesundheitssystem hohen Anforderungen an die verantwortlichen Personen genügen muss, ist das doch einigermassen bemerkenswert. Oder mit anderen Worten: Ich finde diesen Antrag einen Affront gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und ein absolut schlechtes Zeugnis für die SVP und die GLP.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Den Ausführungen von Kaspar Bütikofer kann ich nur zustimmen. Er hat sachlich genau begründet, warum dieser Antrag der Grünliberalen überhaupt nichts bringt, weil er unter dem Strich eben saldoneutral ist. Zudem ist es schlicht absurd zu glauben, dass man mit der Einsparung von zwei Stellen 600'000 Franken einsparen könnte. Wenn das so wäre, würde ich mich bei Herrn Heiniger sofort um eine Stelle bewerben.

Somit bringt die Einsparung dieser zwei Stellen unter dem Strich gar nichts. Es ist de facto eigentlich ein Personalabbau, was die Grünliberalen hier betreiben wollen und als solches steht dieser Antrag eigentlich isoliert da. Oder sind wir jetzt plötzlich mitten in einem Sanierungsprogramm? Ich bin schon fürs Sparen, die FDP ist schon fürs Sparen, meine Damen und Herren (Unmutsbekundungen der SVP-Fraktion), doch, das sind wir, wir hätten zum Beispiel gerne Unterstützung gehabt diesen Sommer, als es darum ging, beim Tierseuchengesetz diese sinnlose Kommission einzusparen, aber wo waren Sie da? Da waren Sie bei den Jasagern und bei den Kostentreibern, es

tut mir leid. Und wenn Sie heute diesen Sündenfall mit diesem Alibiantrag kompensieren wollen, dann ist das zu simpel. Wir lehnen das ganz klar ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Grünliberalen wollen zwei Stellen abbauen, welche in der Gesundheitsdirektion für die Codierungsrevision zuständig sind. Mit diesen zwei Stellen wird überprüft, ob die Spitäler ihre Fallpauschalen korrekt codiert haben. Die zwei Stellen haben quasi die Funktion einer Revisionsstelle. Die Spitäler bezahlen für die Arbeit der zwei Revisoren und finanzieren diese damit. Nun muss man sich fragen, weshalb will die GLP diese zwei Stellen streichen? Sollen die Spitäler zukünftig ohne Kontrolle ihre Krankheitsfälle codieren können oder sollen sich die zwei Mitarbeiter von der Gesundheitsdirektion selbständig machen und als private Revisionsfirma den Spitälern eine Rechnung für ihre Arbeit stellen?

Halten wir uns vor Augen: Der Kanton Zürich hat ein ureigenes Interesse, die Fallpauschalen zu kontrollieren. Denn er hängt mit 55 Prozent der Spitalkosten mit drin. Es ist also in seinem Interesse, zu schauen, dass ja nicht unkorrekt abgerechnet wird. Es ist zudem falsch, wenn behauptet wird, der Spareffekt dieser zwei Stellen liege bei 600'000 Franken. Die reinen Lohnkosten für zwei Stellen von Fachleuten in der Gesundheitsdirektion liegen etwa bei 300'000 Franken. Auf der anderen Seite gilt es aber abzuwägen, welcher Schaden entstehen würde, wenn die Gesundheitsdirektion nicht mehr in der Lage ist, ihre Aufgaben seriös zu erledigen, die Rechnungen seriös zu kontrollieren und eben nicht zu viel zu bezahlen. Die EVP wird auch diesen abenteuerlichen Kürzungsantrag nicht unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Codierungsrevisionen sind wichtig, und ich glaube, Sie werden immer noch wichtiger, je mehr die Spitäler mit der Zeit lernen, auch ihre Codierungen zu optimieren und vielleicht auch ein bisschen auszubauen in einem Ausmass, in dem es vielleicht dann nicht mehr vom Gesetzgeber vorgesehen war. Es gibt auch Kurse, die sie besuchen können und sie können sich diese Fähigkeiten auch aneignen.

Wir haben uns eine andere Frage gestellt: Ist es sinnvoll, dass solche Dienstleistungen wie Codierungsrevisionen alleine von der Regierung, vom Staat, zur Verfügung gestellt werden? Wir hatten eine ähnliche Diskussion in diesem Raum schon über die Revisionsstelle der Gemeinden im Gemeindeamt. Ist es sinnvoll, dass der Kanton selber Dienstleistungen – natürlich kostenneutral in der Rechnung – anbietet, die eigentlich auf dem freien Markt erbracht werden können? Wir betrachten das sehr kritisch, diesen Ausbau von Stellenprozenten, die schlussendlich kostenneutral in der Rechnung anfallen, jedoch eigentlich keinen Markt zulassen in einem Gebiet, wo wir uns mehr Markt wünschen würden. Wir haben auch ein bisschen mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine Rezeptionsstelle neu geschaffen wird. Die wird zwar gleich wieder kompensiert aufgrund der San10-Massnahmen (Sanierungsprogramm 2010), besser gesagt, es ist eine Kompensation der San10-Massnahmen, also es ist ein Nullsummenspiel. Die San10-Massnahmen hätten eigentlich einen Stellenabbau um eine Person erlaubt. Wir betrachten die Entwicklung der Gesundheitsdirektion diesbezüglich als problematisch und werden den Antrag der FIKO unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Frau Ziltener, Herr Geistlich und Herr Schaaf haben exemplarisch demonstriert, was ich gemeint habe. Es ist eben genau das passiert, dass wir jetzt im Detail um die zwei Stellen diskutieren. Dabei fordert der Antrag eben nicht, dass zwei Stellen abgebaut werden sollen, sondern der Antrag – und es ist ein Budgetantrag – heisst, es müssen 600'000 Franken gespart werden, und es können dazu zwei Stellen abgebaut werden. Das ist der Vorschlag. In seiner Konsequenz ist es ein Müssen, was den Betrag anbetrifft, und ein absolutes Können, bei dem was vorgeschlagen ist als Begründung. Es kann aber auch alles andere in der Steuerung der Gesundheitsverwaltung betreffen. In jeder Direktion ist immer die Tausendergruppe quasi die Zentralverwaltung, und da hat es noch mehr Dinge als nur diese Codierungsrevision und Stabsstellen drin. Da ist die Regierung frei. Der Antrag heisst, es müssen 600'000 Franken gespart werden von einem Defizitsaldo von 26 Millionen in dieser Leistungsgruppe, und das sollte möglich sein. Was wir sonst hier diskutiert haben ist im Prinzip verlorene Zeit, denn das muss die Regierung selbst machen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Vielleicht eine Erklärung zu Beginn: In dieser Leistungsgruppe 6000 sind tatsächlich nicht nur Personalkosten budgetiert, sie enthält auch Beiträge für Subventionen,

Abschreibungen und Zinsen. Der Personalaufwand 2013 beträgt 15,6 Millionen Franken von diesen 25,8 Millionen, was einem Betrag von 180'000 Franken pro Vollzeitäquivalent entspricht und damit durchaus im kantonalen Rahmen liegt.

Wenn es neben diesen Personalkosten Zinsen und Abschreibungen gibt, lässt sich an diesen nicht rütteln, da haben wir uns an Vorgaben zu halten. Deshalb zielt der Antrag weitgehend auf die Stellen. Bitte beachten Sie, meine Damen und Herren, dass die Mitarbeitenden unter der Leistungsgruppe 6000 die wirtschaftliche Verwendung des Gesamtbudgets der Gesundheitsdirektion von rund 1,8 Milliarden Franken sicherstellen und keineswegs nur als Gesundheitsbürokraten unterwegs sind. Sie überprüfen – Sie haben das bereits gehört – auch die Auszahlung der kantonalen Anteile an die Fallpauschalen und sie stellen eben mit Kodierrevisoren sicher, dass kein «Up-Coding» geschieht. Ein Stellenabbau in diesem Bereich kann dazu führen, dass der Aufwand aufgrund fehlender Überprüfung und Kontrollen um ein Mehrfaches ansteigt. Angesichts des verwalteten Budgets von 1,8 Milliarden Franken geht es dann schnell in die Millionenhöhe. Ein Stellenabbau, meine Damen und Herren, scheint mir bei dieser Ausgangslage nicht angezeigt zu sein.

Was die beiden Stellen der Kodierrevisoren betrifft, haben wir das den Spitälern freigestellt, ob sie das mittels kantonaler Kodierrevisoren unternehmen wollen oder ob sie das auf dem freien Markt lösen wollen. Die Spitäler haben sich weitgehend an den Kanton gehalten und entsprechend werden diese Leistungen, die wir jetzt erbringen, abgegolten. Sie haben es schon gehört, die beiden Stellen sind durchaus saldoneutral. Was den Kostenanstieg in dieser Leistungsgruppe um 1 Million Franken anbelangt, so lässt sich dieser leicht erklären. Es sind 500'000 Franken im Rahmen der BVK-Sanierung, es sind 300'000 Franken als Erhöhung des Wartegeldes für Bezirksärzte – und damit sind wir im interkantonalen Rahmen immer noch sehr bescheiden –, und es ist die Einführung einer altersabhängigen Praktikumsentschädigung zur Gewinnung älterer Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger in der Pflege, was uns rund 200'000 Franken kostet, aber unumgänglich ist, wenn wir dem Personalmangel in der Pflege entgegentreten wollen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der FIKO nicht zu unterstützen und es bei diesem Betrag von 25,8 Millionen Franken für das nächste Jahr in dieser Leistungsgruppe zu belassen. Ich danke Ihnen.

# **Abstimmung**

Der Antrag 17 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 17a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 85: 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 6100, Aufsicht und Bewilligung im Gesundheitswesen

# 18. Antrag KSSG/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechung

alt: Fr. - 16'896'116 neu: Fr. - 16'796'116

Verbesserung: Fr. 100'000

Keine Aushilfsstelle im Hundebereich. Die Stelle ist bis 2016, so der KEF, nicht wieder abgebaut. In diesem Sinn kann kaum von einer Aushilfsstelle gesprochen werden. Im Übrigen gibt es gemäss der regierungsrätlichen Antwort auf die Anfrage 160/2012 keine nennenswerten Probleme im Hundebereich.

18a. Minderheitsantrag von Angelo Barrile, Linda Camenisch, Hans-Peter Portmann (in Vertretung von Andreas Geistlich), Markus Schaaf, Silvia Seiz, Erika Ziltener (KSSG):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit stimmt dem Antrag zu. Die geplante Aushilfsstelle steht im Widerspruch zu den regierungsrätlichen Antworten vom 29. August 2012 auf zwei Anfragen zum Veterinäramt, wonach dort keine nennenswerten Probleme bestehen.

Nach Ansicht der Kommissionsminderheit ist die Stelle wegen steigenden Vollzugsaufgaben und Anfragen aus der Bevölkerung zum Hundegesetz gerechtfertigt.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Gemeinden und das Veterinäramt stellen den Vollzug des Hundegesetzes sicher. Dieses trat per

Januar 2010 in Kraft. Es gibt nachweislich einen Mehraufwand, nur um einen zu nennen, im Zusammenhang mit den obligatorischen Kursen. Die Entwicklung ist ungewiss und deshalb wird auch nur eine Aushilfsstelle beantragt, welche im Übrigen durch die Kantonsbeiträge aus der Hundeabgabe gedeckt ist. Sie finanziert sich also selber.

Die regierungsrätliche Antwort auf die Anfrage von Cyrill von Planta bezog sich jedoch nur auf die Wesensbeurteilung der Hunde, nicht aber auf den allgemeinen Vollzug des Hundegesetzes. Ich selber bin völlig unverdächtig, da nicht Hundehalterin. Trotzdem unterstützen wir den Minderheitsantrag. Danke.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Einmal mehr wird auf das Veterinäramt geschossen. Bereits als im Kantonsrat das Hundegesetz behandelt wurde, war allen klar – aber vielleicht doch nicht allen –, dass es zu mehr Aufsicht und zu mehr Pflichten auch mehr Stellen benötigt. Das Veterinäramt ist für mehr als 25 Bewilligungsverfahren zuständig, die sich mit Tierseuchen, Tierschutz, Lebensmittel, Heilmittel und Gesundheitsgesetzgebung beschäftigen. Bereits wieder vergessen ist der sehr tragische Unfall, wo ein Kleinkind das Leben lassen musste, wegen eines Hundes, der nicht unter Kontrolle des Halters war. Bei solchen Tieren ist es notwendig, dass das Veterinäramt handeln kann. Dazu braucht es auch die nötigen Stellen für die entsprechenden Untersuchungen aber auch für eine vorübergehende Unterbringung. Die GLP bitte ich, doch selber dafür zu sorgen, dass im Kanton Zürich weniger Hunde angeschafft werden, denn dann benötigt es auch weniger Stellen für Bewilligungen und Bearbeitung von Problemhunden. Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Veterinäramt beurteilt jährlich zwischen 1000 und 1200 Meldungen über Hundebisse. Wohlgemerkt, das sind nur die Fälle, welche überhaupt gemeldet werden. Es ist mir unverständlich weshalb die GLP in ihrem Antrag davon sprechen kann, es gebe in unserem Kanton kein Problem mit Hundebissen. Oder ist es Ihrer Meinung nach normal, dass in unserem Kanton jeden Tag drei bis vier Personen von einem Hund so gebissen werden, dass sie einen Arzt aufsuchen müssen? Für uns ist das nicht normal, und deshalb wollen wir uns auch nicht daran gewöhnen. Wir begrüssen deshalb die eingeleiteten Massnahmen wie Wesensbeurteilung und so

weiter, welche im Hundegesetz gefordert werden. Im Übrigen weise ich gerne darauf hin, dass das Hundegesetz am 30 November 2008 mit einer Mehrheit von 80 Prozent von der Zürcher Bevölkerung angenommen worden ist.

Kürzlich wurde im Fernsehen das Porträt eines Mannes ausgestrahlt, welcher von einem Hund gebissen wurde. Das Leben dieses Mannes hat sich dramatisch und traumatisch grundlegend verändert. Sicher ist nicht jede dieser 1200 Bissverletzungen so gravierend, aber wir sind der Meinung, es gibt immer noch 1200 Bissverletzungen zu viel. Die EVP wird diesem Kürzungsantrag nicht zustimmen.

Willy Handerer (SVP, Unterengstringen): Hier wird nun offensichtlich, wie diese ganze Übung mit den Kostensteigerungen abläuft. Zuerst verlangt man Massnahmen, sagt das kostet nicht mehr, das bringt sogar etwas, und dann kommt ein solcher Antrag hier hinein. Und ein weiterer Punkt, der hier stört, es ist ja keine massive Kürzung in diesem Bereich, dann wird es als Aushilfsstelle, als vorübergehende Stelle deklariert, und wenn man dann im KEF schaut, bleibt diese Stelle dann ewig bestehen. Das sind Gründe, meine Damen und Herren, die uns veranlassen solche Anträge im Budget abzulehnen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Nur noch zwei Sachen zu diesem Antrag, er wurde ja in der Sache von Eva Gutmann sehr gut erläutert. Das erste ist natürlich, dass aus der Planung im KEF nicht hervorgeht, dass es sich bei dieser Aushilfsstelle tatsächlich um eine Aushilfsstelle handelt, also man kann nicht sehen, wie dann diese Stelle in der Stellenplanung wieder verschwindet im Jahr 2016, sondern dieses Stellenplafonds wird einfach fortgeführt. Das andere, das ich sagen möchte, ist, ich erhoffe mir sehr, dass der Rat sich auch in Zukunft dermassen engagiert, um einen Betrag von 100'000 Franken bemühen wird. Das würde der Staatsrechnung sicher gut tun.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie finden wahrscheinlich wenige Leistungsgruppen, die gegenüber dem Budget 2012 bereits eine Senkung enthalten. Die Leistungsgruppe 6100 ist eine solche. Es reduzieren sich die Zahlen von 17,2 Millionen auf 16,9 Millionen. Immerhin sind es 300'000 Franken. Sie scheinen jetzt noch eine Möglichkeit für weitere 100'000 gefunden zu haben und meinen diese Aushilfsstelle

und unterstellen gleichzeitig, dass diese bestehen bleibt. Das ist aber nicht so, und das finden Sie auch nicht im KEF, Sie können das in keiner Art und Weise bestätigt finden.

Sie haben eindrückliche Zahlen bereits aus Ihren eigenen Reihen gehört. Es sind nicht nur die 1000 Bissvorfälle im Zusammenhang mit Hunden zu erwähnen, es sind auch 400 Bewilligungen für verbotene Hundetypen, die ausgestellt werden müssen. Es sind mehr als 300 Bewilligungen im Zusammenhang mit der Hundeausbildung. Es sind vor allem aber auch mehr als 2000 Anrufe, die allein die Hundekurse, die vom Bund vorgeschrieben sind, betreffen. Das sind Zahlen, die im Zusammenhang mit dem neuen Hundegesetz aufgekommen sind. Dafür braucht es auch entsprechendes Personal. Können die personellen Ressourcen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, dann wird das dazu führen, dass auch die Dienstleistungen des Veterinäramts gegenüber den Privaten eingeschränkt werden müssen.

Sie scheinen der Stellenentwicklung in der Gesundheitsdirektion und besonders im Veterinäramt gegenüber sehr skeptisch zu sein. Ich möchte Ihnen deshalb die Entwicklung insbesondere im Veterinäramt in den letzten Jahren etwas näher bringen. Mit dem Budget 2011 erfolgte die kostenneutrale Übernahme von 5,4 Stellen für die Fleischkontrolle für die grossen Schlachtbetriebe. Über die Jahre 2012 bis 2014 werden nun die bisher nebenberuflich tätigen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte durch beim Veterinäramt angestellte regionale Amtstierärztinnen und Amtstierärzte ersetzt. Das macht fünf Stellen aus, ist aber gesamthaft ebenfalls kostenneutral. Und für 2013 sind vier zusätzliche Stellen im neuen Tierheim vorgesehen. Aber diese Stellen werden ebenfalls durch Gebühreneinnahmen wiederum gedeckt. Sie sind also auch über die Einnahmen aus den Hundeabgaben und anderen Bereichen finanziert. Auch diese Stellen sind kostenneutral, nur damit Sie sehen, dass eben diese Dienstleistungen nicht zu Lasten der Staatskasse gehen, sondern jeweils durch Umlagerungen finanziert werden oder bereits durch Gebühren finanziert sind. Gebühren, die aus notwendigen Dienstleistungen stammen. Ich ersuche Sie auch hier, dem Kommissionsantrag, der gleichzeitig auch der FIKO-Antrag ist, nicht stattzugeben. Besten Dank.

# Abstimmung

Der Antrag 18 der FIKO und der KSSG wird dem Minderheitsantrag 18a der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO und der KSSG mit 106: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir unterbrechen hier die Beratung der Gesundheitsdirektion. Springen Sie aber nicht auf, ich erteile Raphael Golta noch das Wort für einen Rückkommensantrag.

## Rückkommensantrag

Raphael Golta (SP, Zürich): Bei der Abstimmung zur Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv, ist es offensichtlich zu einem kleineren Unfall oder Zwischenfall gekommen. Meine Fraktion hat nicht genau so gestimmt, wie sie es eigentlich wollte. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen,

Rückkommen auf den Antrag der STGK.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird das Wort zum Rückkommensantrag gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es braucht 20 Stimmen, um ein Rückkommen zu beschliessen.

# Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Rückkommensantrag auf die Leistungsgruppe 2224 mit 75: 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit kommen wir auf die Leistungsgruppe 2224 zurück.

Konto 2224, Staatsarchiv

## *Abstimmung*

Der Antrag 5 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 5b der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 5b der FIKO mit 86: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Praxis des Zürcher Verkehrsverbunds bei der Erhebung von Zuschlägen

Interpellation Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

 Verbesserung der Versorgungsstrukturen für Patientinnen und Patienten bei Schlaganfall

Interpellation Erika Ziltener (SP, Zürich)

- Umsetzung von Sofortmassnahmen auf der Westumfahrung A4
  Anfrage René Gutknecht (GLP, Urdorf)
- Ansehen der Justiz

Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

- Rückstellungen für Überstunden

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Waldeinsätze Sekundarstufe I und II sowie Mittelstufe
 Anfrage Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster)

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Zürich, den 10. Dezember 2012

Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Januar 2013.